

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde
Kranenburg im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| → Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Kranenburg | 3 |
| Managementübersicht | 3 |
| Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI) | 5 |
| → Ausgangslage der Gemeinde Kranenburg | 6 |
| Strukturelle Situation | 6 |
| → Überörtliche Prüfung | 9 |
| Grundlagen | 9 |
| Prüfbericht | 9 |
| → Prüfungsmethodik | 11 |
| Kennzahlenvergleich | 11 |
| Strukturen | 11 |
| Benchmarking | 12 |
| Konsolidierungsmöglichkeiten | 12 |
| gpa-Kennzahlenset | 12 |
| → Prüfungsablauf | 13 |

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Kranenburg

Managementübersicht

Das Haushaltsjahr 2016 wurde mit einem Überschuss abgeschlossen. Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Kranenburg unterliegt keinen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen oder Genehmigungspflichten nach den §§ 75 oder 76 der GO NRW.

Die Jahresergebnisse der Gemeinde Kranenburg lagen im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2016 zwischen -0,4 Mio. Euro (2013) und 1,3 Mio. Euro (2012). Einen signifikanten Sondereffekt gab es lediglich 2012. In diesem Jahr wurde das Hauptschulgebäude außerplanmäßig abgeschrieben und korrespondierende Instandhaltungsrückstellungen aufgelöst. Die Jahre 2015 und 2016 waren durch hohe Gewerbesteuererträge gekennzeichnet. Die günstige gesamtwirtschaftliche Situation begünstigt durch zunehmende Gemeinschaftssteuereinträge und Schlüsselzuweisungen die Haushaltssituation der vergangenen Jahre. Nach der Bereinigung von Schwankungen bei der Gewerbesteuer und dem Finanzausgleich ergibt sich für 2016 ein strukturelles Ergebnis von -0,4 Mio. Euro. Dies zeigt, dass Konsolidierungsbedarf besteht.

Im Haushaltsansatz 2017 und in der mittelfristigen Planung geht Kranenburg von defizitären Ergebnissen aus. Die Verschlechterung gegenüber den Ist-Jahren ist überwiegend auf die Planungsannahmen der Gemeinde zurückzuführen. Die Haushaltsplanung der Gemeinde basiert allerdings auf nachvollziehbaren Parametern. Zusätzliche Planungsrisiken sind daher nicht erkennbar.

Die Gemeinde verfügt über eine gute Eigenkapitalausstattung, die im Betrachtungszeitraum stabil geblieben ist. Bei den Eigenkapitalquoten bilanzieren mehr als die Hälfte der Vergleichskommunen geringere Werte. Die wesentliche Ursache für diese Positionierung liegt in den geringen Schulden. Hinsichtlich der absoluten Höhe des Eigenkapitals erreicht Kranenburg beinahe das Viertel der Kommunen mit den höchsten Werten.

Die Altersstruktur der Gebäude ist unkritisch. Insofern ist derzeit nicht davon auszugehen, dass die Gemeinde Kranenburg Vermögen vorzeitig abzuschreiben bzw. umfangreiche Ersatzinvestitionen zu finanzieren hat. Einige Bilanzposten weisen hohe Anlagenabnutzungsgrade auf. Diese sind jedoch bereits weitgehend abgeschrieben, sodass hier kein signifikantes Ergebnisrisiko gegeben ist. Belastend könnten sich die Verkehrsflächen entwickeln. Zwar sind sie aus bilanzieller Sicht noch unkritisch. Allerdings sind sowohl Straßendatenbank als auch Zustandserfassung nicht aktuell. Unterhaltungsaufwendungen sowie Reinvestitionen sind insbesondere bei den Wirtschaftswegen sehr gering. Dieses hat die Gemeinde jedoch erkannt. Im Bereich der Wirtschaftswege liegt ein aktuelles Wegenetzkonzept vor. Für die Straßen plant die Gemeinde ein Erhaltungskonzept erstellen zu lassen.

Bei den Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch sehen wir keine nennenswerten Möglichkeiten, die Einzahlungen aus den Beiträgen zu erhöhen. Die Gemeinde Kranenburg berücksichtigt die Höchstgrenze des umlagefähigen Aufwands von 90 Prozent. Auch bei den nach dem KAG erhobenen Straßenbaubeiträgen bestehen nur wenige Möglichkeiten. Die Höchstsätze der Anteile der Beitragspflichtigen werden weitestgehend ausgeschöpft. Auch die Abrechnung von Reinvestitionen in Wirtschaftswege wird durch eine entsprechende Satzungs-

regelung ermöglicht. Tatsächlich abgerechnet wurden allerdings noch keine Erneuerungen von Wirtschaftswegen. Dies sollte geschehen, sobald die im Wirtschaftswegekonzept vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden.

Die gebührenrechtlichen Möglichkeiten nutzt die Gemeinde Kranenburg nicht aus. Sie legt der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibung nach wie vor die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde. Die Verwendung der Wiederbeschaffungszeitwerte bei den kalkulatorischen Abschreibungen würde die Gemeinde in die Lage versetzen, Preissteigerungen zu kompensieren und damit den Substanzerhalt über die Gebühreneinzahlungen zu refinanzieren. Insgesamt führt dies zu einer höheren Selbstfinanzierungskraft. Bei der kalkulatorischen Verzinsung sieht die gpaNRW ebenfalls ein Potenzial. Die Gemeinde Kranenburg berechnet die Verzinsung des betriebsnotwendigen Vermögens mit einem Zinssatz von 3,0 Prozent. Die gpaNRW orientiert sich am zulässigen Durchschnittszinssatz nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen. Für das Kalkulationsjahr 2017 liegt dieser bei 6,02 Prozent. Damit wäre eine Verdoppelung der kalkulatorischen Verzinsung auf rund 160.000 Euro möglich.

Näher betrachtet hat die gpaNRW den Ressourceneinsatz für den Offenen Ganzttag. Die Gemeinde Kranenburg hat die OGS-Betreuung an zwei freie Träger delegiert. Sie selber erhebt die Elternbeiträge und regelt den Finanztransfer zum OGS-Träger. Mit 793 Euro erreicht der Fehlbetrag OGS der Gemeinde Kranenburg im interkommunalen Vergleich einen überdurchschnittlichen Wert. Die Aufwendungen je OGS Schüler sind mit 2.284 Euro dagegen leicht unterdurchschnittlich. Der OGS-Flächenanteil an den Schulen ist leicht unterdurchschnittlich. Aktuell sind die Kapazitätsgrenzen bei der OGS jedoch erreicht und Erweiterungsmaßnahmen geplant.

Die Betrachtung der Schulsekretariate zeigt, dass Kranenburg schülerbezogen überdurchschnittliche Personalaufwendungen aufwendet. Entsprechend fallen auch die Personalaufwendungen der Schulsekretärinnen hoch aus. Da das rechnerische Stellenpotenzial an beiden Grundschulen trotz Stellenerhöhung dennoch niedrig ist, stuft die gpaNRW die Stellenausstattung als angemessen ein.

Auch beim Thema Schülerbeförderung ist die Gemeinde Kranenburg auffällig. Sie hat hier aktuell die höchsten Aufwendungen je Grundschüler. Das liegt einerseits an der sehr hohen Einpendlerquote. Kranenburg erhält für einpendelnde Schüler keine Kostenerstattungen. Andererseits am unzureichenden ÖPNV-Linienangebot. So sind nicht alle Ortsteile Kranenburgs am ÖPNV-Netz angebunden. Die Gemeinde muss demzufolge zusätzlich einen Schülerspezialverkehr vorhalten.

Die Analyse der für den Schulsport vorgehaltenen Sporthallen zeigt, dass der Bestand im Wesentlichen dem für den Schulunterricht erforderlichen Bedarf entspricht. Die vorhandene Überkapazität ist rechnerisch und kann realistisch nicht abgebaut werden.

Bei den Sportplätzen sind die Anlagen in den kleineren Ortsteilen nicht ausgelastet. Dies ist der Gemeinde bekannt. Mögliche Maßnahmen, diesen Zustand aufzulösen, setzt die Gemeinde aktuell bewusst nicht um.

Fläche und Anzahl der Spielplätze liegen in der Gemeinde Kranenburg im Vergleich mit anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen im oberen Bereich. Die Anzahl kann verringert werden.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.


Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

| Index | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|-------------------------|--------------------------------------|---|------------------------|---|--------------------------------|
| Haushaltssituation | Erheblicher Handlungsbedarf | | Handlungsbedarf | | Kein Handlungsbedarf |
| Weitere Handlungsfelder | Weitreichende Handlungsmöglichkeiten | | Handlungsmöglichkeiten | | Geringe Handlungsmöglichkeiten |

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

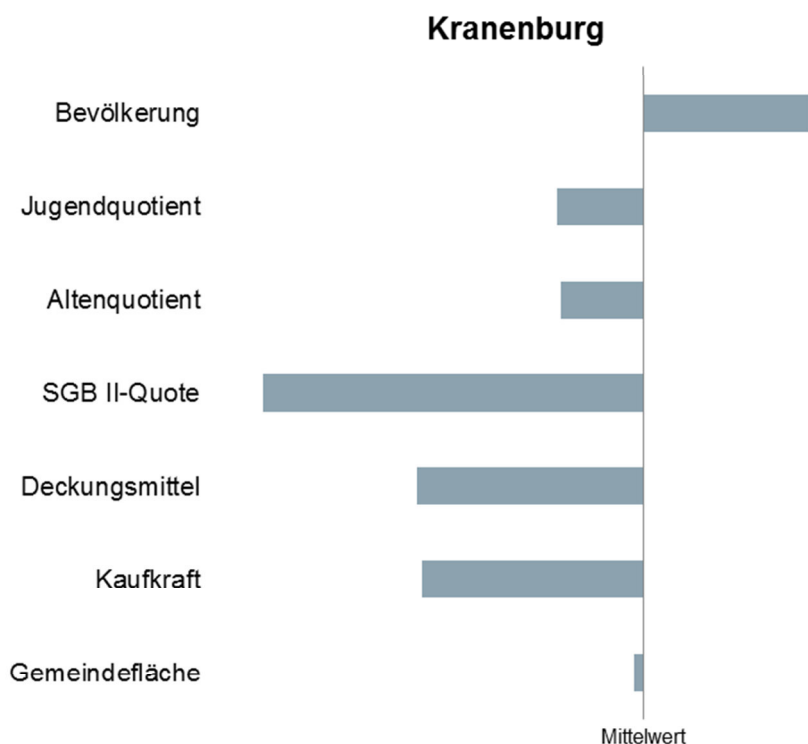
KIWI

| | | |
|------------------------------|--|---|
| Haushaltssituation |  | 4 |
| Beiträge und Gebühren |  | 3 |
| Offene Ganztagschule |  | 3 |
| Schulsekretariate |  | 3 |
| Sport |  | 3 |
| Spiel- und Bolzplätze |  | 4 |
| Verkehrsflächen |  | 3 |

→ Ausgangslage der Gemeinde Kranenburg

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Kranenburg. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Die strukturellen Rahmenbedingungen haben sich seit der letzten überörtlichen Prüfung 2013 nicht bzw. kaum verändert. So verzeichnet die Gemeinde Kranenburg auch in der nunmehr aktualisierten Prognose 2015 bis 2040 einen Bevölkerungszuwachs. Dieser Zuwachs beläuft sich in dem ausgewiesenen 25-Jahre-Zeitraum auf annähernd 20 Prozent. Jeder Prognose ist ein gewisses Risiko, eine gewisse Ungenauigkeit immanent. Zumindest kann jedoch davon ausgegangen werden, dass das Ziel der Gemeinde die Bevölkerungszahl zumindest konstant zu halten, erreicht wird.

Ebenso unverändert geblieben sind in ihrer Tendenz die finanzwirtschaftlichen Strukturmerkmale Deckungsmittel und Kaufkraft. Beide sind im Vergleich zu anderen kleinen, kreisangehörigen Kommunen deutlich unterdurchschnittlich ausgeprägt. Die allgemeinen Deckungsmittel, beste-

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

hend aus der Gewerbe- und Grundsteuer, den Gemeindeanteilen Einkommens- und Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen lagen je Einwohner in der Gemeinde Kranenburg bei 830 Euro. Dabei handelt es sich um einen Wert, der auf Basis des Durchschnittes der v. g. Erträge der Jahre 2012 bis 2015 ermittelt wird. Der Mittelwert der vergleichbaren Kommunen beträgt 1.144 Euro je Einwohner. Auch die Kaufkraft fällt mit 15.950 Euro je Einwohner hinter dem interkommunalen Mittelwert von 21.370 Euro deutlich zurück. Sie ist jedoch ein Stück weit zu relativieren. Hierauf gehen wir im Weiteren noch ein.

Die ausgewiesene SGB II-Quote ist ebenso deutlich unterdurchschnittlich. Dieses ist für den ländlich geprägten Raum jedoch durchaus typisch. So beträgt sie 2,39 Prozent im Jahr 2015. Die durchschnittliche Quote aller kleinen kreisangehörigen Kommunen liegt bei 5,10 Prozent.

Jugend- und Altenquotient zeigen, dass in der Gemeinde Kranenburg auch weiterhin weniger Jugendliche und ältere Menschen leben, als im Durchschnitt der Vergleichskommunen. Der Jugendquotient, der den Anteil der unter 20-jährigen an der mittleren Generation darstellt, beträgt in Kranenburg im Jahr 2015 30,37 Prozent. Der Durchschnitt der vergleichbaren Kommunen liegt bei 33,77 Prozent. Der Altenquotient im Jahr 2015, also der Anteil der über 65-jährigen an der Bevölkerung mit einem Alter von 20 bis unter 65 Jahren (= mittlere Generation), liegt in Kranenburg mit 30,69 Prozent ebenfalls unter dem Mittelwert der vergleichbaren Kommunen von 33,71 Prozent.

Neben diesen allgemeinen Strukturmerkmalen haben wir am 12. Juni 2017 im Gespräch mit dem Bürgermeister und dem Kämmerer auch individuelle Rahmenbedingungen und Standortfaktoren diskutiert.

Regelmäßig ist das Thema Bevölkerungsentwicklung gerade für kleine kreisangehörige Kommunen ein sehr zentrales. So knüpfen sich hieran einerseits Erwartungshaltungen bezogen auf jedwede kommunale Infrastruktur. Andererseits zeigen sich Chancen der Entwicklungen auf allen Themenfeldern kommunalen Wirkens. So steht das Thema Demografie und deren Auswirkungen auch weiterhin im Fokus der Verantwortlichen in Kranenburg. Wir verweisen hier auf die im Prüfbericht 2013 umfangreich gemachten Ausführungen zu den Themen Bürgerschaftliches Engagement, Schul- und Kindergarteninfrastruktur sowie kulturelle und Freizeitangebote.

Die Besonderheit Kranenburgs zeigt sich in einer aus der Lage resultierenden schwierigen Konstellation. Geografisch/topografisch erfahren die Bemühungen der Gemeinde ihre Grenzen bei den Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Entwicklung. Rund 75 Prozent des Gemeindegebietes sind als Wald- und Naturschutzgebiete ausgewiesen und somit einer entsprechenden Entwicklung verschlossen. So verbleibt der Gemeinde Kranenburg nur, eine städtebauliche und wirtschaftspolitische Überplanung in den engen, heute schon gesetzten räumlichen Grenzen vorzunehmen.

Die Gemeinde Kranenburg weist zwar keine Schulden aus, die Verbesserung ihrer Einnahmeseite gestaltet sich insofern jedoch weiterhin problematisch. Die Grenznähe führt dazu, dass wichtige statistische Kennzahlen nur ungenügend die tatsächliche Situation vor Ort wiedergeben. Die vorhandenen Kaufkraftdaten des Landes berücksichtigen weiterhin nicht, dass rund 30 Prozent der erwerbstätigen Kranenburger in den angrenzenden Niederlanden arbeiten. Entsprechend schwach stellen sich die veröffentlichte Kaufkraftdaten dar. Nachteilig wirkt sich dieses ebenso auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aus.

Zwar ist eine Einzelhandelserweiterung geplant, Investoren und Gemeinde arbeiten hier auch Hand in Hand. Allerdings führen die vor genannten Restriktionen (Fläche und Daten) dazu, dass große, überregionale Handelsunternehmen hier eher zögerlich agieren.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die in der letzten überörtlichen Prüfung 2013 durch die gpaNRW ausgesprochenen Handlungsempfehlungen wurden in der Gemeinde Kranenburg verwaltungsintern wie auch gemeinsam mit der Politik intensiv beraten. Einige der ausgesprochenen Empfehlungen sind in die Arbeit der Kommune eingeflossen. Einige Handlungsempfehlungen wurden nach Prüfung nicht weiterverfolgt oder aber als aktuell nicht umsetzbar bewertet.

So ist die Gemeinde Kranenburg insbesondere nicht den Empfehlungen der gpaNRW beim Thema Bauhof gefolgt. Wie wichtig aus unserer Sicht eine Umsetzung der Anregungen gewesen wäre, zeigt sich auch in der aktuellen Prüfrunde. So sind die teilweise nur sehr schwierigen bzw. nicht erfolgten Datenlieferungen auch Ausdruck einer weiterhin nicht eingeführten KLR. Das Arbeiten mit Kennzahlen wird ebenso nicht unterstützt.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI², zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Kranenburg stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

² Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Kranenburg hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Gemeinde Kranenburg hat die gpaNRW im Zeitraum von Juni 2017 bis Februar 2018 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Kranenburg hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Kranenburg das Jahr 2015. Für das Prüfgebiet Finanzen haben wir auf die festgestellten Jahresabschlüsse 2010 bis 2016 zurückgegriffen. Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können. Hierzu lag uns die im Haushalt 2017 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2020 vor.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

| | |
|-----------------------|-------------------|
| Leitung der Prüfung | Thorsten Mindel |
| Finanzen | Frank Breidenbach |
| Schulen | Thomas Riemann |
| Sport und Spielplätze | Robert Pawelczyk |
| Verkehrsflächen | Robert Pawelczyk |

Die Prüfungsergebnisse wurden mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten sowie den zuständigen Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes erörtert.

Herne, den 07.05.2018

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Thorsten Mindel

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde
Kranenburg im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| → Managementübersicht | 3 |
| Haushaltssituation | 3 |
| Haushaltssteuerung | 4 |
| Beiträge und Gebühren | 5 |
| → Inhalte, Ziele und Methodik | 6 |
| → Haushaltssituation | 7 |
| Rechtliche Haushaltssituation | 8 |
| Ist-Ergebnisse | 9 |
| Plan-Ergebnisse | 11 |
| Eigenkapital | 16 |
| Schulden | 17 |
| Vermögen | 20 |
| → Haushaltssteuerung | 22 |
| Kommunaler Steuerungstrend | 22 |
| Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken | 24 |
| → Konsolidierungsmöglichkeiten | 25 |
| Beiträge | 25 |
| Gebühren | 26 |
| Steuern | 27 |
| → Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten | 28 |
| Pensionsrückstellungen | 28 |
| → Anlagen: Ergänzende Tabellen | 30 |

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Das Haushaltsjahr 2016 wurde mit einem Überschuss abgeschlossen. Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Kranenburg unterliegt keinen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen oder Genehmigungspflichten nach den §§ 75 oder 76 der GO NRW.

Ist-Ergebnisse

Die Jahresergebnisse der Gemeinde Kranenburg lagen im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2016 zwischen -0,4 Mio. Euro (2013) und 1,3 Mio. Euro (2012). Einen signifikanten Sondereffekt gab es lediglich 2012. In diesem Jahr wurde das Hauptschulgebäude außerplanmäßig abgeschrieben und korrespondierende Instandhaltungsrückstellungen aufgelöst. Die Jahre 2015 und 2016 waren durch hohe Gewerbesteuererträge gekennzeichnet. Die günstige gesamtwirtschaftliche Situation begünstigt durch zunehmende Gemeinschaftssteuereinträge und Schlüsselzuweisungen die Haushaltssituation der vergangenen Jahre. Nach der Bereinigung von Schwankungen bei der Gewerbesteuer und dem Finanzausgleich ergibt sich für 2016 ein strukturelles Ergebnis von -0,4 Mio. Euro. Dies zeigt, dass Konsolidierungsbedarf besteht.

Plan-Ergebnisse

Im Haushaltsansatz 2017 und in der mittelfristigen Planung geht Kranenburg von defizitären Ergebnissen aus. Die Verschlechterung gegenüber den Ist-Jahren ist überwiegend auf die Planungsannahmen der Gemeinde zurückzuführen. Die Plandaten sind mit allgemeinen Risiken verbunden. Das bedeutet, dass sich weitere Verschlechterungen nur dann nicht ergeben, wenn die bei den wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten erwarteten Entwicklungen auch eintreten. Hierbei ist Kranenburg auf eine weiterhin positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung mit weiter steigenden Steuererträgen angewiesen. Die Haushaltsplanung der Gemeinde basiert allerdings auf nachvollziehbaren Parametern. Zusätzliche Planungsrisiken sind daher nicht erkennbar.

Eigenkapital

Die Gemeinde Kranenburg verfügt über eine gute Eigenkapitalausstattung, die im Betrachtungszeitraum stabil geblieben ist. Bei den Eigenkapitalquoten (sowohl in der Bilanz der Gemeinde als auch im Gesamtabchluss) bilanzieren mehr als die Hälfte der Vergleichskommunen geringere Werte. Die wesentliche Ursache für diese Positionierung liegt in den geringen Schulden. Hinsichtlich der absoluten Höhe des Eigenkapitals erreicht Kranenburg beinahe das Viertel der Kommunen mit den höchsten Werten. Dies zeigt die Kennzahl „Eigenkapital je Einwohner“.

Schulden

Die Gemeinde Kranenburg bilanziert seit 2014 keine Kredite mehr und hat damit ihre Haushalte von Zins- und Tilgungszahlungen entlastet. Risiken aus Zinsänderungen bestehen ebenfalls nicht. Die vorhandene Selbstfinanzierungskraft versetzt die Gemeinde in die Lage, auch künftig voraussichtlich auf Kredite verzichten zu können. Die Selbstfinanzierungskraft aus laufender Verwaltungstätigkeit sollte strukturell weiter verbessert werden, um weniger von Veräußerungserlösen abhängig zu sein. Daher sollten Konsolidierungspotenziale – z. B. aus diesem Bericht zum Thema Beiträge und Gebühren – umgesetzt werden. Auch die anderen Teilberichte bieten hierzu Empfehlungen.

Vermögen

Die Altersstruktur der Gebäude ist unkritisch. Insofern ist derzeit nicht davon auszugehen, dass die Gemeinde Kranenburg Vermögen vorzeitig abzuschreiben bzw. umfangreiche Ersatzinvestitionen zu finanzieren hat. Allerdings weisen einige Bilanzposten wie z. B. die Sporthallen hohe Anlagenabnutzungsgrade auf. Diese sind jedoch bereits weitgehend abgeschrieben, sodass hier kein signifikantes Ergebnisrisiko gegeben ist. Allerdings könnten hier mittelfristig Investitionen notwendig werden. Die Abwasserkanäle und das Straßenvermögen sind aus bilanzieller Sicht noch unkritisch.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Kranenburg mit dem Index 4.

Haushaltssteuerung

Um die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung deutlicher zu machen, haben wir die Jahresergebnisse – auch in der Planung – um Sondereffekte und die stark schwankenden Positionen Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich bereinigt. Die bereinigten Jahresergebnisse verschlechtern sich vor allem zwischen 2016 und 2020. Dies zeigt, dass die planerisch erwartete Entwicklung der Jahresergebnisse durch konjunkturabhängige Positionen wie die Gewerbe- und Einkommensteuer oder die Schlüsselzuweisung gestützt wird. Ohne diese Positionen würden die Defizite in der mittelfristigen Planung noch höher ausfallen.

Ebenso wie in anderen Kommunen hängen die Jahresergebnisse der Gemeinde Kranenburg auch von nicht steuerbaren Faktoren ab und unterliegen damit haushaltswirtschaftlichen Risiken. Sofern diese eintreten, muss die Gemeinde gegensteuern. Zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltssteuerung gehört deshalb auch eine Risikovorsorge. Die Gemeinde Kranenburg ist sich der wesentlichen Risiken bewusst und weist in den Jahresabschlüssen ausführlich darauf hin. Zugleich stellt sie ungünstige Rahmenbedingungen heraus, die eine Risikovorsorge erschweren. Hierzu zählt beispielsweise die Finanzschwäche, die sich u. a. aus geringen Einkommensteueranteilen ergibt. Positiv ist, dass die Gemeinde Kranenburg über eine Ausgleichsrücklage verfügt. Da sie keine Kreditverbindlichkeiten bilanziert, gefährden auch keine Zinsrisiken den Haushalt.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Bei den Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sehen wir keine nennenswerten Möglichkeiten, die Einzahlungen aus den Beiträgen zu erhöhen. Die Gemeinde Kranenburg berücksichtigt die Höchstgrenze des umlagefähigen Aufwands von 90 Prozent. Auch bei den nach dem KAG erhobenen Straßenbaubeiträgen bestehen nur wenige Möglichkeiten. Die Höchstsätze der Anteile der Beitragspflichtigen werden weitestgehend ausgeschöpft. Auch die Abrechnung von Reinvestitionen in Wirtschaftswege wird durch eine entsprechende Satzungsregelung ermöglicht. Tatsächlich abgerechnet wurden allerdings noch keine Erneuerungen von Wirtschaftswegen. Dies sollte geschehen, sobald die im Wirtschaftswegekonzept vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden.

Gebühren

Die gebührenrechtlichen Möglichkeiten nutzt die Gemeinde Kranenburg nicht aus. Sie legt der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibung nach wie vor die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde. Die Verwendung der Wiederbeschaffungszeitwerte bei den kalkulatorischen Abschreibungen würde die Gemeinde in die Lage versetzen, Preissteigerungen zu kompensieren und damit den Substanzerhalt über die Gebühreneinzahlungen zu refinanzieren. Insgesamt führt dies zu einer höheren Selbstfinanzierungskraft.

Bei der kalkulatorischen Verzinsung sieht die gpaNRW ebenfalls ein Potenzial. Die Gemeinde Kranenburg berechnet die Verzinsung des betriebsnotwendigen Vermögens mit einem Zinssatz von 3,0 Prozent. Die gpaNRW orientiert sich am zulässigen Durchschnittzinssatz nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen. Für das Kalkulationsjahr 2017 liegt dieser bei 6,02 Prozent. Damit wäre eine Verdoppelung der kalkulatorischen Verzinsung auf rund 160.000 Euro möglich.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Kranenburg mit dem Index 3.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

| Haushaltsjahr | Haushaltsplan (HPI) | Jahresabschluss (JA) | Gesamtabschluss (GA) | in dieser Prüfung berücksichtigt |
|---------------|---------------------|----------------------|----------------------|----------------------------------|
| 2010 | bekannt gemacht | festgestellt | nicht erforderlich | HPI / JA |
| 2011 | bekannt gemacht | festgestellt | nicht erforderlich | HPI / JA |
| 2012 | bekannt gemacht | festgestellt | nicht erforderlich | HPI / JA |
| 2013 | bekannt gemacht | festgestellt | nicht erforderlich | HPI / JA |
| 2014 | bekannt gemacht | festgestellt | nicht erforderlich | HPI / JA |
| 2015 | bekannt gemacht | festgestellt | nicht erforderlich | HPI / JA |
| 2016 | bekannt gemacht | festgestellt | nicht erforderlich | HPI / JA |
| 2017 | bekannt gemacht | | | HPI |

Die im Haushalt 2017 enthaltene bis einschließlich 2020 reichende mittelfristige Ergebnisplanung hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.

Die Gemeinde Kranenburg ist nicht verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen. Für die Kennzahlenvergleiche auf Basis der Gesamtabchlüsse werden daher die Werte des Kernhaushaltes der Gemeinde Kranenburg zugrunde gelegt.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (IST)

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Jahresergebnis | -375 | -305 | 1.268 | -415 | -406 | 113 | 523 |
| Höhe der Ausgleichsrücklage* | 2.679 | 2.375 | 4.803 | 4.389 | 3.983 | 4.095 | 4.619 |
| Höhe der allgemeinen Rücklage** | 31.119 | 31.119 | 29.959 | 29.938 | 29.992 | 28.792 | 28.708 |
| Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemH-VO (Verrechnungssaldo) | 0 | 0 | 0 | -20 | 53 | -1.199 | -84 |
| Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent | keine Verringerung | keine Verringerung | keine Verringerung | keine Verringerung | keine Verringerung | keine Verringerung | keine Verringerung |
| Fehlbetragsquote in Prozent | 1,1 | 0,9 | pos. Ergebnis | 1,2 | 1,2 | pos. Ergebnis | pos. Ergebnis |

*) Der Verwendungsbeschluss wird ggf. vorweg genommen und die Jahresergebnisse direkt der allgemeinen bzw. Ausgleichsrücklage zugeordnet.

**) Bei der Höhe der allgemeinen Rücklage werden neben den Jahresergebnissen die ergebnisneutralen Änderungen berücksichtigt.

Im Jahr 2012 hat die Gemeinde Kranenburg die Jahresüberschüsse 2009 und 2012 gemäß dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFVG) der Ausgleichsrücklage zugeführt. Zugleich wurde die allgemeine Rücklage um das Jahresergebnis 2009 in Höhe von 1,16 Mio. Euro verringert.

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (PLAN)*

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Jahresergebnis | -1.813 | 81 | -1.410 | -1.360 |
| Höhe der Ausgleichsrücklage | 2.805 | 2.887 | 1.477 | 117 |
| Höhe der allgemeinen Rücklage | 28.708 | 28.708 | 28.708 | 28.708 |
| Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent | keine Verringerung | keine Verringerung | keine Verringerung | keine Verringerung |
| Fehlbetragsquote in Prozent | 5,4 | pos. Ergebnis | 4,5 | 4,5 |

*) Haushaltsansatz 2017 sowie Werte der mittelfristigen Ergebnisplanung 2018 bis 2020

Haushaltsstatus

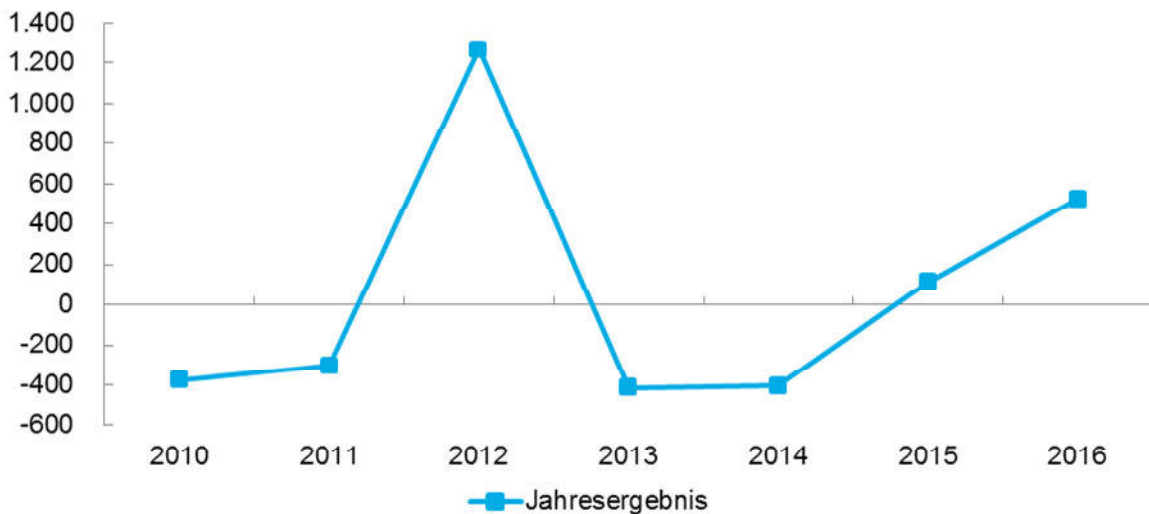
Haushaltsstatus

| Haushaltsstatus | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|--------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| ausgeglichener Haushalt | | | X | | | X | X |
| fiktiv ausgeglichener Haushalt | X | X | | X | X | | |

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Kranenburg unterliegt keinen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen oder Genehmigungspflichten nach den §§ 75 oder 76 der GO NRW. Nach dem Stand bei Aufstellung des Haushalts 2017 wird durch den erwarteten Jahresfehlbetrag 2017 erstmals eine geringe Verringerung der allgemeinen Rücklage ausgewiesen. Da das Jahresergebnis 2016 entgegen der Planung positiv ausgefallen ist, wird diese Verringerung nicht notwendig werden. Auch der günstige Verlauf des Haushaltsjahres 2017 lässt vermuten, dass der erwartete Fehlbetrag von 1,8 Mio. Euro deutlich geringer ausfallen wird.

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnisse der Gemeinde Kranenburg in Tausend Euro



Infolge des Auslaufens der Hauptschule wurde das Gebäude im Jahresabschluss 2012 außerplanmäßig abgeschrieben und die nicht mehr benötigte Instandhaltungsrückstellung ertragswirksam aufgelöst. Die übrigen Jahresergebnisse waren nicht durch auffällige Entwicklungen oder wesentliche Einmal-Effekte geprägt. Vor allem in den Jahren 2015 und 2016 erzielte Kranenburg hohe Steuererträge bei zugleich hohen Schlüsselzuweisungen. Insbesondere die Gewerbesteuer hat sich in diesen Jahren positiv entwickelt.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

| Kranenburg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 49 | -337 | 985 | 35 | -88 | 11 | 76 | 33 |

Beinahe die Hälfte der Vergleichskommunen musste 2016 negative Jahresergebnisse ausweisen. Mit dem positiven Jahresergebnis von 49 Euro je Einwohner erreicht Kranenburg jedoch noch nicht das beste Viertel der Kommunen mit einem Jahresergebnis von mindestens 76 Euro je Einwohner.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

| Kranenburg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 11 | -433 | 570 | -18 | -107 | -30 | 63 | 35 |

Die Gemeinde Kranenburg musste im Betrachtungszeitraum keinen Gesamtabschluss aufstellen, da sie über keine voll zu konsolidierenden Unternehmen verfügt. Wenn eine Gemeinde keinen Gesamtabschluss aufzustellen hat, ist das Jahresergebnis der Gemeinde mit dem Gesamtjahresergebnis gleichzusetzen. Hierzu stellt die gpaNRW die Kennzahlen des Jahres 2015 in den Vergleich, da der gpaNRW für 2016 noch nicht ausreichend viele Gesamtabschlüsse vorlagen.

In der ersten Spalte ist daher das Jahresergebnis je Einwohner 2015 der Gemeinde Kranenburg angegeben. Bei den weiteren Vergleichen auf Basis des Gesamtabschlusses wird diese Vorgehensweise ebenfalls angewendet.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2016

| Kranenburg | |
|---|-------|
| Jahresergebnis | 523 |
| Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe/ Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz) | 5.497 |

| Kranenburg | |
|--|-------------|
| Bereinigungen Sondereffekte | 267 |
| = bereinigtes Jahresergebnis | -5.240 |
| Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich) | 4.811 |
| = strukturelles Ergebnis | -430 |

Das Jahresergebnis 2016 profitierte deutlich mehr als die anderen Jahre des Betrachtungszeitraums von hohen Steuererträgen. Die Gewerbesteuern und die Gemeinschaftssteuern erreichten in diesem Jahr Höchstwerte. Die durchschnittlichen Erträge der letzten fünf Jahre liegen deutlich darunter. Auf der Aufwandsseite waren die Kreisumlage und die Steuerbeteiligungen nur wenig höher als das durchschnittliche Niveau der Vorjahre.

Als Sondereffekt haben sich im Jahr 2016 nur Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens wesentlich ausgewirkt. Diese hat die gpaNRW ebenfalls bereinigt, da sie nicht dauerhaft erzielbar sind.

→ Feststellung

Das strukturelle Ergebnis 2016 der Gemeinde Kranenburg liegt bei etwa -0,4 Mio. Euro. In dieser Höhe besteht unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen eine nachhaltige Konsolidierungslücke.

Neben den Ist-Ergebnissen beziehen wir auch die zukünftige Entwicklung in die Bewertung der Haushaltssituation ein.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Kranenburg einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Kranenburg ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Kranenburg plant nach dem Haushaltsplan 2017 für 2020 ein Defizit von 1,36 Mio. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 ist dies eine Ergebnisverschlechterung von etwa 930.000 Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

| | 2016 | 2020 | Differenz | Jährliche Änderung in Prozent |
|--|--------|-------|-----------|-------------------------------|
| Erträge | | | | |
| Gewerbesteuer* | 2.122 | 2.200 | 78 | 0,9 |
| Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern* | 2.620 | 3.499 | 879 | 7,5 |
| Ausgleichsleistungen* | 258 | 303 | 45 | 4,1 |
| Schlüsselzuweisungen* | 2.805 | 3.565 | 760 | 6,2 |
| Bestandsveränderungen** | 0 | -310 | -310 | ./. |
| Übrige Erträge*** | 10.715 | 9.065 | -1.650 | -4,1 |
| Aufwendungen | | | | |
| Personalaufwendungen** | 3.708 | 3.850 | 142 | 0,9 |
| Sach- und Dienstleistungsaufwendungen** | 4.061 | 4.856 | 795 | 4,6 |
| Steuerbeteiligungen* | 363 | 203 | -161 | -13,6 |
| Allgemeine Kreisumlage* | 2.631 | 3.340 | 709 | 6,1 |
| Transferaufwendungen ohne Steuerbeteiligungen und Allgemeine Umlagen** | 3.860 | 4.090 | 229 | 1,5 |
| Übrige Aufwendungen*** | 3.461 | 3.427 | -34 | -0,2 |

*) Durchschnittswert 2012 bis 2016 **) Ergebnis 2016 ***) Summe der übrigen Erträge und Aufwendungen

Gewerbesteuer

Die Gemeinde Kranenburg legt der Planung des Gewerbesteuer-Ertrags individuelle Erkenntnisse zugrunde. Die in den Orientierungsdaten 2017 bis 2020¹ enthaltenen prozentualen Steigerungen werden dadurch unterschritten. Lediglich für 2017 wurde gegenüber dem Ansatz für 2016 ein deutlich höheres Aufkommen eingeplant. Ursache hierfür war die Erwartung, dass sich die gute Entwicklung der Vorjahre auch im Veranlagungszeitraum 2016/17 fortsetzt.

Ausgangspunkt der Planung war ein erwartetes Aufkommen von 1,83 Mio. Euro im Jahr 2016. Dieses entspricht etwa dem Niveau der Vorjahre. Tatsächlich erzielt wurden jedoch im Jahresabschluss 2016 rund 2,7 Mio. Euro, sodass das strukturelle Ergebnis (Mittelwert 2012 bis 2016) nun bereits bei mehr als 2,1 Mio. Euro liegt. Für 2020 erwartet die Gemeinde Kranenburg ein Ergebnis von 2,2 Mio. Euro. Die erwartete Steigerung gegenüber dem strukturellen Ergebnis ist also gering.

Die Gemeinde Kranenburg hat die ihr bekannten Gegebenheiten bei der Planung berücksichtigt. Günstig wirkt sich aus, dass keine großen Abhängigkeiten von einzelnen Gewerbesteuereinzahlern bestehen. Belastende Entwicklungen sind ebenfalls nicht bekannt. Es liegen also günstige Rahmenbedingungen vor. Die Möglichkeiten, weitere Gewerbeflächen zu erschließen und weitere Unternehmen anzusiedeln, sind allerdings gering (vgl. hierzu auch die Ausführungen im Vorbericht).

¹ gemäß Runderlass des Innenministeriums vom 25. Juli 2016

Wesentlich kommt es also darauf an, dass die gesamtwirtschaftliche Entwicklung auch bei den Kranenburger Unternehmen ankommt und mittelfristig höhere Gewerbesteuererträge auslöst. Die Planung der Gemeinde Kranenburg unterliegt somit einem allgemeinen Planungsrisiko. Zusätzliche Risiken sind nicht erkennbar.

Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern

Basis der Planung der Gemeindeanteile ist der jeweils aktuelle Verteilungsschlüssel aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG).

Beim Gemeindeanteil der Umsatzsteuer berücksichtigt die Gemeinde Kranenburg die im Rahmen der Schaffung des Bundesteilhabegesetzes beschlossenen Entlastungen der Kommunen (§ 1 Satz 3 Finanzausgleichsgesetz). Dies betrifft die Jahre 2017 und 2018 und äußert sich in Steigerungsraten von knapp unter 25 und 23 Prozent. Für die Jahre 2019 und 2020 unterschreitet Kranenburg die Orientierungsdaten geringfügig.

Bei der Einkommensteuer geht die Gemeinde Kranenburg für das Haushaltsjahr 2017 von einer günstigeren Entwicklung aus als es die Orientierungsdaten vorsehen. In den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung hingegen werden die Orientierungsdaten deutlich unterschritten. Infolgedessen liegt das für 2020 veranschlagte Aufkommen noch um rund 65.000 Euro unter der Planung nach den Orientierungsdaten.

Auch hier gilt, dass das prognostizierte Aufkommen der Gemeinschaftssteuern nur dann erreicht werden kann, wenn sich die positive Entwicklung der zu verteilenden Gesamtmasse aus Einkommens- und Umsatzsteuer fortsetzt. Auch hier liegen also nur allgemeine, nicht aber zusätzliche Risiken vor.

Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinde Kranenburg plant die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen aufgrund individueller Annahmen. Dies betrifft sowohl die Parameter der Ausgangsmesszahl, die den Finanzbedarf anzeigt, als auch die Entwicklung der Steuerkraft. Hierdurch weicht sie von den Orientierungsdaten in den einzelnen Jahren sowohl nach oben als auch nach unten ab. Entsprechend der GFG-Systematik stellt die Gemeinde Kranenburg 90 Prozent des Differenzbetrags aus Ausgangsmesszahl und Steuerkraft als Schlüsselzuweisung in die mittelfristige Planung ein.

In den Gesamtansatz fließen in die mittelfristige Planung die bereits bekannten und erwarteten Veränderungen der Einzelansätze ein. Die Entwicklung des Grundbetrags rechnet die Gemeinde nach den Orientierungsdaten und den Planungsrichtwerten des StGB hoch. Das Produkt dieser beiden Größen ergibt die Ausgangsmesszahl. Die Steuerkraftmesszahlen der Planungsjahre ergeben sich aus den individuellen Planungen für jede darin enthaltene Steuerart. Eine mit der Steuerkraft korrespondierende Planung der Schlüsselzuweisungen ist damit gewährleistet.

Wie auch die Gewerbe- und Gemeinschaftssteuern unterliegen die Schlüsselzuweisungen den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen. Diese, aber auch die sich wandelnde Gesetzgebung stellen ein allgemeines Risiko dar. Daneben kann auch die Wechselwirkung der Schlüsselzuweisungen mit den Steuererträgen Risiken bergen. Die Entwicklung der Steuererträge im jewei-

ligen Referenzzeitraum beeinflusst über die Steuerkraftzahlen der einzelnen Steuerarten den Finanzbedarf, nach dem sich die Schlüsselzuweisung bemisst.

Im Jahr 2017 erhält die Gemeinde Kranenburg eine Schlüsselzuweisung von rund 3,1 Mio. Euro. Für 2020 erwartet sie nach dem Haushaltsplan 2017 eine Schlüsselzuweisung von etwa 3,6 Mio. Euro, nach der aktuellsten Berechnung vom 25. Oktober 2017 von 4,1 Mio. Euro. Beachtenswert ist, dass sich für das Jahr 2020 durch die individuelle Planung der Gemeinde keine wesentlichen Änderungen gegenüber den Orientierungsdaten ergeben. Es kommt lediglich zu Verschiebungen innerhalb des Planungszeitraums.

Diese Erwartung wird sich nur erfüllen, wenn sich die vergangene Entwicklung der Finanzausgleichsmasse weiter fortsetzt. Es verbleibt das allgemeine Risiko, dass die Erträge aus Schlüsselzuweisungen nicht in der eingeplanten Höhe realisiert werden können.

Bestandsveränderungen

Hierunter verbucht die Gemeinde Kranenburg den Abgang der Grundstücke des Umlaufvermögens. Zugleich wird der Verkaufserlös als Brutto-Ertrag gebucht. Zusätzliche Risiken sind nicht erkennbar.

Personalaufwendungen

Die Gemeinde Kranenburg plant die Personalaufwendungen anhand der tatsächlichen Verhältnisse, die ihr bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes bekannt sind. Dies beinhaltet absehbare Fluktuationen, Zu- und Abgänge sowie Tarif- und Stufenerhöhungen. Die Entwicklung der Bezüge und Gehälter plant die Gemeinde Kranenburg im mittelfristigen Planungszeitraum mit einem jährlichen Zuwachs von 1,0 Prozent. Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen richten sich nach den Berechnungen der Rheinischen Zusatzversorgungskassen.

Infolge dieses Planungsverhaltens ergibt sich im Eckjahresvergleich 2016 und 2020 ein gemittelter jährlicher Anstieg von 0,9 Prozent, der unterhalb der Orientierungsdaten von 1,0 Prozent pro Jahr liegt.

Bei den Orientierungsdaten für die Personalaufwendungen handelt es sich um Zielwerte. Diese unterschreiten die voraussichtlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen, weil das Land Einsparungen durch Konsolidierungsmaßnahmen voraussetzt. Die Steigerungsraten sollen nur angewendet werden, wenn die Kommune Konsolidierungsmaßnahmen nachvollziehbar darstellen kann. Ein Konsolidierungskonzept für den Personalbereich liegt in Kranenburg nicht vor.

Bei den Personalaufwendungen besteht somit das Risiko, dass die Tarif- und Besoldungssteigerungen innerhalb der jährlichen Zunahme von 0,9 Prozent nicht kompensiert werden können. Dies hängt in erster Linie von der Höhe der Tarifabschlüsse ab, die die Gemeinde Kranenburg nicht beeinflussen kann und die ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko darstellen. Zusätzliche Risiken liegen nicht vor.

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Die Sach- und Dienstleistungen steigen im Vergleich der Jahre 2016 und 2020 um 4,6 Prozent jährlich. Auch hier gilt, dass die in den Orientierungsdaten mit 1,0 Prozent angegebenen Steigerungsraten nur angewendet werden, wenn die Kommune Konsolidierungsmaßnahmen nachvollziehbar darstellen kann. Konsolidiert eine Kommune nicht, ist davon auszugehen, dass bereits wegen der allgemeinen Preissteigerungen der Zielwert nicht erreicht werden kann.

Der Planung liegen die mit dem Kämmerer abgestimmten Mittelanmeldungen der Fachämter zugrunde. Preissteigerungen werden dabei unterschiedlich berücksichtigt. Ab 2017 vergibt die Gemeinde Leistungen der Grünpflege an private Betriebe. Dies trägt zunächst ebenfalls zu einem Anstieg der Dienstleistungsaufwendungen bei.

Es besteht die Möglichkeit, dass höhere Preissteigerungen eintreten, als die Gemeinde Kranenburg eingeplant hat. Das stellt ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko dar.

Steuerbeteiligungen

Hierunter fallen die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit. Die Gemeinde Kranenburg hat der Berechnung der Steuerbeteiligungen ihr geplantes Gewerbesteueraufkommen unter Berücksichtigung des Hebesatzes zugrunde gelegt. Für die Jahre ab einschließlich 2020 plant sie keine Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit mehr ein. Dies ist zulässig und wird auch in den Orientierungsdaten so dargestellt. Allerdings geht sie davon aus, dass 2020 aus der Abrechnung der Einheitslasten noch eine Zahlungsverpflichtung bestehen könnte, die sie mit 15.000 Euro veranschlagt. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken sind auch hier nicht erkennbar.

Allgemeine Kreisumlage

Die Höhe der allgemeinen Kreisumlage wird durch den vom Kreis festgelegten Umlagesatz und die Umlagegrundlagen der Gemeinde (Steuerkraftmesszahl und Schlüsselzuweisungen) bestimmt. Die Umlagegrundlagen korrespondieren in der Planung mit der oben erläuterten Berechnung, die der Schlüsselzuweisung zugrunde liegt. Damit gehen die für die Entwicklung des Finanzbedarfs des Kreises maßgeblichen Parameter in die Planung der Gemeinde Kranenburg ein.

Daneben berücksichtigt Kranenburg für den Haushaltsansatz den Hebesatz der Kreisumlage, der ihr aus den Doppelhaushalten des Kreises Kleve bekannt ist. Für die mittelfristige Planung geht sie von Annahmen aus, was den Umlagebedarf und die Umlagegrundlagen betrifft.

Die tatsächlich zu zahlende Kreisumlage hängt davon ab, wie sich die Finanzkraft (Umlagegrundlagen) der Gemeinde Kranenburg im Verhältnis zur Finanzkraft der anderen Kommunen des Kreises Kleve entwickelt. Eine aus der steigenden eigenen Finanzkraft resultierende weitere Zunahme der Kreisumlage tritt nur dann nicht ein, wenn die Umlagegrundlagen der übrigen Kommunen des Kreises ebenfalls steigen. Zugleich wirkt sich eine steigende eigene Steuerkraft nicht aus, wenn zugleich die Schlüsselzuweisung sinkt. Diese Wechselwirkungen bedeuten für die Gemeinde Kranenburg ein allgemeines Planungsrisiko. Zusätzliche Risiken liegen nicht vor.

Übrige Erträge und Aufwendungen (inkl. Transferaufwendungen)

Wesentliche Einflussfaktoren sind hier die Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und die Leistungen an asylbegehrende Ausländer nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Verlässliche Prognosezahlen im Hinblick auf die Flüchtlingszahlen liegen derzeit nicht vor. Auch der Umfang der letztendlich durch Kranenburg zu tragenden finanziellen Belastungen ist offen. Diese tangieren auch die Grundsicherungs-Leistungen nach dem SGB II, auf die nach dreimonatiger Ausschlussfrist ein Anspruch entsteht. Das Ausmaß des damit verbundenen Risikos bzw. der Netto-Belastung kann derzeit nicht beziffert werden. Dies stellt ein allgemeines Planungsrisiko dar.

→ Feststellung

Die Haushaltsplanung der Gemeinde Kranenburg basiert auf nachvollziehbaren Parametern. Zusätzliche Planungsrisiken sind bei den erläuterten Positionen daher nicht erkennbar. Einige für den Haushaltsausgleich sehr wichtige Positionen sind von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Insoweit bestehen allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|--------------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Eigenkapital 1 | 33.799 | 33.494 | 34.762 | 34.327 | 33.974 | 32.888 | 33.327 |
| Eigenkapital 2 | 81.019 | 79.759 | 79.809 | 78.988 | 78.595 | 75.521 | 75.279 |
| Bilanzsumme | 97.317 | 96.477 | 94.557 | 92.902 | 92.447 | 91.142 | 91.494 |
| Eigenkapitalquoten in Prozent | | | | | | | |
| Eigenkapitalquote 1 | 34,7 | 34,7 | 36,8 | 36,9 | 36,8 | 36,1 | 36,4 |
| Eigenkapitalquote 2 | 83,3 | 82,7 | 84,4 | 85,0 | 85,0 | 82,9 | 82,3 |

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage. Die geringe Verbesserung der Quoten ab 2012 resultiert aus der Auflösung einer Rückstellung im Jahresabschluss 2012 und der damit einhergehenden Verringerung der Bilanzsumme.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

| | Kranenburg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---------------------|------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Eigenkapitalquote 1 | 36,4 | -8,0 | 66,5 | 31,6 | 21,2 | 33,6 | 39,7 | 33 |
| Eigenkapitalquote 2 | 82,3 | 18,4 | 88,7 | 64,8 | 54,8 | 66,3 | 75,7 | 33 |

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

| | Kranenburg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---------------------------|------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Gesamteigenkapitalquote 1 | 36,1 | 7,5 | 51,0 | 30,5 | 20,4 | 33,0 | 40,3 | 35 |
| Gesamteigenkapitalquote 2 | 82,9 | 39,7 | 90,8 | 66,6 | 52,4 | 70,5 | 78,9 | 35 |

Sowohl bei der Eigenkapitalquote 1 als auch bei der Gesamteigenkapitalquote 2 bilanzieren mehr als die Hälfte der Vergleichskommunen geringere Werte. Bezieht man die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge mit ein (Eigenkapital 2), gehört Kranenburg jeweils zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten Quoten.

Die wesentliche Ursache für diese Positionierung liegt in den geringen Schulden. Auch in der einwohnerbezogenen Betrachtung (hier nicht dargestellt) des Eigenkapitals 1 erreicht Kranenburg beinahe das Viertel der Kommunen mit dem höchsten Werten.

→ Feststellung

Die Gemeinde Kranenburg verfügt über eine gute Eigenkapitalausstattung, die im Betrachtungszeitraum stabil geblieben ist. Sollten die Jahresergebnisse wie in der Planung dargelegt künftig negativ ausfallen, wird sich die Eigenkapitalausstattung jedoch verschlechtern.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenausschlag. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Anleihen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 7 | 4 | 2 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 381 | 381 | 381 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 513 | 467 | 405 | 561 | 391 | 598 | 323 |
| Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 9 | 1 | 25 | 1 | 27 | 13 | 32 |
| Sonstige Verbindlichkeiten (ohne erhaltene Anzahlungen) | 348 | 224 | 203 | 247 | 197 | 251 | 279 |
| Erhaltene Anzahlungen | 2.958 | 3.984 | 3.061 | 3.195 | 2.998 | 3.717 | 4.307 |
| Verbindlichkeiten gesamt | 4.215 | 5.061 | 4.077 | 4.006 | 3.613 | 4.579 | 4.942 |

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Rückstellungen | 10.878 | 10.300 | 7.633 | 6.926 | 7.289 | 8.095 | 8.375 |
| Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 240 | 219 | 302 | 328 | 408 | 509 | 590 |
| Schulden gesamt | 15.334 | 15.580 | 12.012 | 11.259 | 11.309 | 13.182 | 13.907 |
| davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner | 423 | 498 | 400 | 391 | 349 | 430 | 464 |

Ein wesentlicher Anteil der Schulden sind die Rückstellungen. Über 83 Prozent der Rückstellungen machen in Kranenburg die Pensionsrückstellungen aus. Nähere Informationen finden sich im Kapitel Pensionsrückstellungen.

Die Gemeinde Kranenburg bilanziert seit 2014 keine Kreditverbindlichkeiten mehr. Die Verbindlichkeiten je Einwohner ergeben sich daher nur aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

| Kranenburg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 464 | 55 | 5.713 | 1.607 | 852 | 1.261 | 2.141 | 33 |

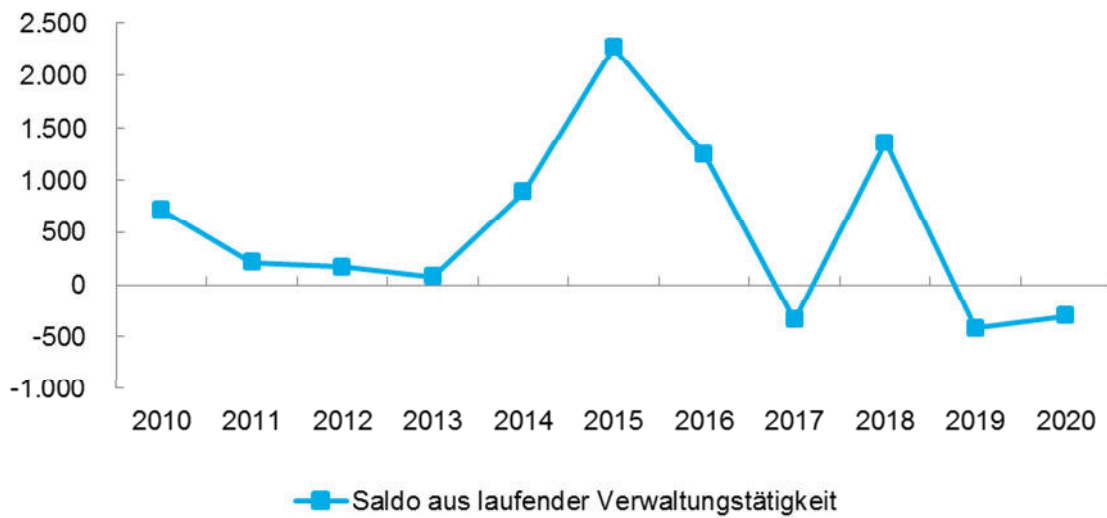
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

| Kranenburg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 430 | 73 | 4.057 | 1.692 | 691 | 1.365 | 2.426 | 35 |

Der Haushaltsplan 2017 enthält weder eine Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten, noch sind mittelfristig Kreditaufnahmen veranschlagt. Die Investitionstätigkeit der Gemeinde Kranenburg soll demnach vollständig aus den vorhandenen liquiden Mitteln, investiven Zuwendungen, zu einem geringen Anteil Veräußerung von Anlagevermögen sowie aus der laufenden Verwaltungstätigkeit finanziert werden. Auch in der Summe der Jahre 2010 bis 2016 waren die Auszahlungen für Investitionen geringer als die Finanzmittelzuflüsse aus Investitions- und laufender Verwaltungstätigkeit.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



2010 bis 2016: IST, 2017 bis 2020: PLAN

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2016

| Kranenburg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 117 | -586 | 461 | 72 | -5 | 101 | 169 | 33 |

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2015

| Kranenburg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 213 | -243 | 1.362 | 155 | 58 | 125 | 214 | 33 |

In den Jahren 2010 bis 2016 verfügte Kranenburg über eine teils erhebliche Selbstfinanzierungskraft, die allerdings auch aus der Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens generiert wurde. Dies wird auch im Jahr 2018 deutlich, dessen positiver Saldo ebenfalls auf Veräußerungserlösen beruht. Auf das Risiko, dass diese nicht strukturell wirksam sind und künftig entfallen könnten, hat die gpaNRW bereits hingewiesen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Kranenburg bilanziert keine Kredite mehr und hat ihre Haushalte von Zins- und Tilgungszahlungen entlastet. Risiken aus Zinsänderungen bestehen ebenfalls nicht. Die Selbstfinanzierungskraft versetzt die Gemeinde in die Lage, auch künftig voraussichtlich auf Kredite verzichten zu können.

→ **Empfehlung**

Die Selbstfinanzierungskraft aus laufender Verwaltungstätigkeit sollte strukturell weiter verbessert werden, um weniger von Veräußerungserlösen abhängig zu sein. Daher sollten Konsolidierungspotenziale – z. B. aus diesem Bericht – umgesetzt werden.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Gebäude, Kanäle und Straßen

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2016

| Vermögensgegenstand | Gesamtnutzungsdauer Kranenburg | Durchschnittliche Restnutzungsdauer | Anlagenabnutzungsgrad | Restbuchwert in Euro |
|--|--------------------------------|-------------------------------------|-----------------------|----------------------|
| Schulgebäude massiv | 80 | 52 | 34,5 | 5.235.679 |
| Hallen massiv | 50 | 9 | 82,0 | 303.120 |
| Verwaltungsgebäude massiv | 80 | 55 | 31,3 | 2.625.726 |
| Feuerwehrgerätehäuser massiv | 60 | 21 | 65,0 | 575.532 |
| Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime | 80 | 42 | 47,3 | 3.031.978 |
| Abwasserkanäle | 67 | 35 | 47,3 | 14.984.354 |

Die Gemeinde Kranenburg hat mittlere bis lange Nutzungsdauern festgelegt. Bei langen Gesamtnutzungsdauern ist das Risiko außerplanmäßiger Abschreibungen grundsätzlich höher, als bei Kommunen, die kürzere Nutzungsdauern festgelegt haben. Allerdings sind die Sporthallen und Feuerwehrhäuser bereits weitgehend abgeschrieben, sodass hier kein signifikantes Risiko gegeben ist. Mittelfristig könnten hier Investitionen notwendig werden, die zwar nicht unmittelbar das Jahresergebnis belasten, aber Finanzmittel erfordern.

Die Anlagenabnutzungsgrade der wertmäßig bedeutsamen Gebäude sind mit den oben genannten Ausnahmen geringer als 50 Prozent. Nur wenige Gebäude sind innerhalb der nächsten 20 Jahre abgeschrieben. Nach Auskunft der Gemeinde Kranenburg befinden sich die Gebäude in einem altersgemäßen Zustand.

→ **Feststellung**

Die Altersstruktur der Gebäude ist unkritisch. Insofern ist derzeit nicht davon auszugehen, dass die Gemeinde Kranenburg Vermögen vorzeitig abzuschreiben bzw. umfangreiche Ersatzinvestitionen zu finanzieren hat.

Auch bei den Kanälen liegt der Anlagenabnutzungsgrad unter 50 Prozent und ist grundsätzlich unkritisch. Hinzu kommt, dass den bilanziellen Abschreibungen auf das Kanalvermögen Gebühreneinzahlungen in identischer Höhe gegenüber stehen, sodass die Finanzierung des Vermögenserhalts aus dem laufenden Geschäft grundsätzlich gelingen müsste. Eine Analyse der noch bestehenden monetären Potenziale in den Gebührenhaushalten folgt im Kapitel Beiträge und Gebühren.

Der Anlagenabnutzungsgrad der Straßen liegt bei 46,7 Prozent, der der Wirtschaftswege bei 65,7 Prozent. Der Teilbericht Verkehrsflächen enthält weitere Ausführungen zum Zustand des Straßenvermögens.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Kranenburg mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

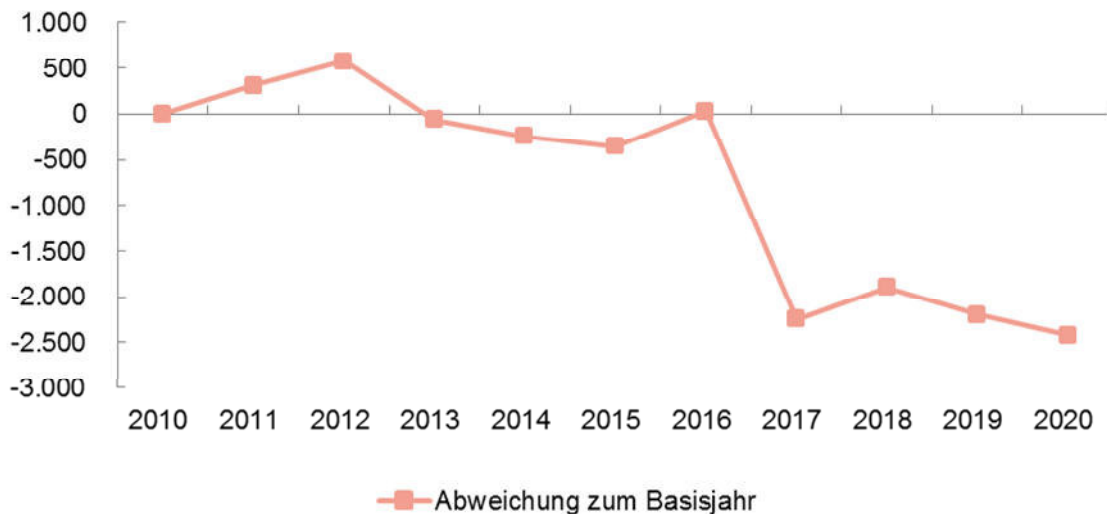
Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte werden ebenfalls wie folgt bereinigt:

Bereinigung von Sondereffekten in Tausend Euro

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---|------|------|-------|------|------|------|------|------|-------|------|------|
| Erträge | | | | | | | | | | | |
| Auflösung Instandhaltungsrückstellungen | 55 | 194 | 2.286 | 286 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verkauf Grundstücke / Gebäude | 179 | 553 | 289 | 295 | 534 | 238 | 267 | 966 | 2.392 | 730 | 617 |
| Aufwendungen | | | | | | | | | | | |
| Außerplanmäßige Abschreibungen | 0 | 0 | 753 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Bestandsveränderungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 668 | 548 | 371 | 310 |

Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



2010 bis 2016: IST, 2017 bis 2020: PLAN

Als Sondereffekte hat die gpaNRW aus den abgeschlossenen Jahren 2010 bis 2016 die Netto-Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden sowie, außerplanmäßige Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigt. In den Plan-Jahren wurden die Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden sowie die korrespondierenden Aufwendungen aus Bestandsveränderungen bereinigt.

In den abgeschlossenen Jahren von 2010 bis 2016 verändert sich das bereinigte Jahresergebnis kaum. Festzustellen sind lediglich geringe Abweichungen nach oben (bis 2012) und unten (ab 2013). Dies verdeutlicht, dass die Jahresüberschüsse 2015 und 2016 auf die günstige Entwicklung der hier bereinigten Real- und Gemeinschaftssteuereinträge zurückzuführen sind. Die ebenfalls bereinigten Verkaufserlöse haben eine untergeordnete Rolle gespielt.

Im Planungszeitraum ab 2017 fällt gegenüber den Ist-Jahren ein deutlicher Rückgang der bereinigten Jahresergebnisse um mehr als zwei Mio. Euro pro Jahr auf. Hierfür sind die Verkaufserlöse ursächlich, insbesondere im Jahr 2018. In diesem Jahr veranschlagt die Gemeinde einen Netto-Verkaufserlös in Höhe von 1,8 Mio. Euro, ohne den der in diesem Jahr erwartete Jahresüberschuss nicht erreicht werden könnte.

Neben diesen nicht strukturell wirksamen Einflüssen begünstigen auch die Planungsannahmen der Gemeinde Kranenburg diesen Rückgang. Die Personalaufwendungen steigen infolge der erwarteten Tarif- und Besoldungserhöhungen kontinuierlich an. Sie führen damit zu einem beständigen Rückgang des kommunalen Steuerungstrends. Ähnliches gilt für die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. Neben der allgemeinen Preissteigerung führt auch die ab 2017 greifende Vergabe der Grünpflege und Straßenunterhaltung an private Betriebe zu steigenden Aufwendungen. Der Haushaltsansatz 2017 der Sach- und Dienstleistungen liegt um rund eine Million über dem Ergebnis des Jahresabschluss 2016.

Sofern hier bereinigte Ertragspositionen in der Planung steigen, spiegelt sich dies ebenfalls in einem negativen Steuerungstrend wider. Dies ist in Kranenburg vor allem hinsichtlich der Einkommensteuer der Fall. Hier geht die Gemeinde von weiter deutlich zunehmenden Erträgen aus. Damit beeinflusst sie zwar die mittelfristige Ergebnisplanung positiv, der Steuerungstrend hingegen entwickelt sich negativ. Ähnliches gilt für die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen.

→ **Feststellung**

Der sinkende Steuerungstrend zeigt, dass sich in der mittelfristigen Planung Haushaltsbelastungen aus den potenziell steuerbaren Haushaltspositionen ergeben. Diese werden planerisch auch nicht durch die steigenden Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen kompensiert. Allerdings sind diese – wie die Plandaten-Analyse gezeigt hat – insofern risikobehaftet, als sie eine weiterhin günstige konjunkturelle Entwicklung voraussetzen.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Gemeinde Kranenburg beschreibt in ihren Lageberichten gemäß § 48 GemHVO ausführlich Prognosen, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung.

Als risikobehaftet bewertet sie insbesondere die zukünftigen zu tragenden Sozialkosten im Rahmen der Flüchtlingssituation, die Schwankungsanfälligkeit der Gewerbesteuer oder die Auswirkungen bundes- und landesgesetzlicher Regelungen wie z. B. das Bundesteilhabegesetz oder das Kinder- und Jugendhilfegesetz. Positiv festzustellen ist, dass die Gemeinde Kranenburg seit 2014 keine Investitionskredite mehr bilanziert. Somit besteht kein Zinsrisiko mehr.

Eine systematische Erfassung dieser Risiken oder eine Bewertung von Risikopotenzialen findet derzeit nicht statt. Es fehlt zudem an einer darauf aufbauenden strategischen Festlegung, wie die Gemeinde im Fall von tatsächlich eintretenden Risiken reagieren will.

Allerdings weist die Gemeinde darauf hin, dass sie nur wenige Möglichkeiten für eine Risikovorsorge sieht. Die noch zu erschließenden Flächen für Wohnen und Gewerbe sind gering. Es besteht eine schlechte Anbindung an das überregionale Verkehrswegenetz. Hinzu kommt der bereits in der vorangegangenen Prüfung thematisierte Nachteil bei der Ermittlung der Einkommensteueranteile. Hierbei – und auch bei der Kaufkraft – werden jene Einwohner nicht berücksichtigt, die ihr Einkommen in den Niederlanden versteuern (vgl. hierzu auch die Ausführungen im Vorbericht).

Nach dem Jahresabschluss 2016 wird weiterhin eine Ausgleichsrücklage vorhanden sein. Langfristig erhalten kann eine Kommune die Ausgleichsrücklage, wenn sie solide plant, Risiken im Blick hat und rechtzeitig gegensteuert. Insofern empfiehlt die gpaNRW, dass sich Rat und Verwaltung mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren systematisch auseinandersetzen.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen². Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht).

Erschließungsbeiträge

Beiträge nach dem BauGB erhebt die Gemeinde Kranenburg auf Basis ihrer Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 30.03.1990 in der Fassung der letzten Änderung vom 24.09.2013. § 4 der Satzung berücksichtigt die Höchstgrenze von 90 Prozent des beitragsfähigen Aufwands, der auf die Anlieger übertragen wird.

Die Gemeinde Kranenburg hat unter § 8 der Satzung hinsichtlich der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen einen Verweis auf das Bauprogramm aufgenommen. Durch den Verweis auf das Bauprogramm wird der Erlass von Abweichungssatzungen vermieden. Die Gemeinde ist damit der Empfehlung aus der letzten Prüfung gefolgt.

Straßenbaubeiträge

Die Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Kranenburg vom 07.09.2007 liegt in der Fassung der letzten Änderung vom 23.05.2011 vor. Sie entspricht weitgehend der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Insbesondere werden die in der Mustersatzung aufgeführten Höchstsätze der Anteile der Beitragspflichtigen weitestgehend ausgeschöpft. Positiv ist

² §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

auch, dass die Satzung Regelungen zur Abrechnung von Wirtschaftswegen enthält. Gegenüber der letzten überörtlichen Prüfung im Jahr 2012 haben sich hier keine Änderungen ergeben.

→ **Feststellung**

Sowohl bei den Erschließungs- als auch bei den Straßenbaubeiträgen schöpft die Gemeinde Kranenburg die ihr gegebenen satzungsrechtlichen Möglichkeiten gut aus.

Für die Entwicklung einer nachhaltigen und transparenten Gesamtstrategie zur künftigen Bewirtschaftung der Wirtschaftswege hat die Gemeinde Kranenburg im Jahr 2017 ein Wirtschaftswegekonzept erarbeitet. Dieses enthält auch Handlungsempfehlungen zu Sanierung und Neubau.

→ **Empfehlung**

Soweit sich aus dem Wirtschaftswegekonzept beitragsfähige Maßnahmen ergeben, sollten für diese konsequent Straßenbaubeiträge abgerechnet werden.

Gebühren

Kalkulatorische Kosten (Abschreibung und Verzinsung)

Die Gemeinde Kranenburg legt der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibung in der Abwassergebührenkalkulation nach wie vor die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde. Die gebührenrechtlich zulässige Verwendung der Wiederbeschaffungszeitwerte bei den kalkulatorischen Abschreibungen würde die Gemeinde Kranenburg in die Lage versetzen, Preissteigerungen und damit den Substanzerhalt über Gebührenerträge und entsprechende Einzahlungen zu refinanzieren. Die Selbstfinanzierungskraft könnte um rund 200.000 Euro pro Jahr zunehmen.

Kalkulatorische Zinsen sind gemäß § 6 Abs. 2 KAG in der Gebührenkalkulation ansatzfähige Kosten. Die Gemeinde Kranenburg setzt im Kalkulationsjahr 2017 – wie auch in den Vorjahren – eine kalkulatorische Verzinsung in Höhe von 3,0 Prozent an. Die gpaNRW orientiert sich bei ihren Analysen an dem zulässigen Durchschnittszinssatz nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen (OVG NRW Urteil vom 05.08.1994 - 9A 1248/92). Der Zinssatz basiert auf dem Mittelwert der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten aus den vergangenen fünfzig Jahren. Für das Kalkulationsjahr 2017 liegt dieser bei 6,02 Prozent.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Kranenburg schöpft ihre Möglichkeiten bei den kalkulatorischen Kosten nicht aus. Dadurch verzichtet sie auf Finanzmittelzuflüsse für den Haushalt. Dies erschwert den dauerhaften Substanzerhalt aus Eigenmitteln.

Die auch von der Gemeinde Kranenburg praktizierte Berechnungsmethode hat die gpaNRW im Prüfbericht zur letzten überörtlichen Prüfung dargestellt. Danach wird zunächst das Anlagevermögen um das Abzugskapital (Ertrags- und Investitionszuschüsse, zweckgebundene Rücklagen sowie in den Anlagen im Bau gebundenes Kapital) verringert. Der verbleibende Betrag wird mit dem o. g. zulässigen Zinssatz verzinst. Daraus ergibt sich für die Kalkulation 2017 eine Verdoppelung der kalkulatorischen Verzinsung auf rund 160.000. Euro.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kranenburg sollte die gebührenrechtlichen Möglichkeiten bei der kalkulatorischen Abschreibung und der Verzinsung nutzen. Dies würde zu einer Entlastung des Haushalts führen.

Weitere wesentliche Potenziale ergeben sich aus den Kalkulationen der Abwassergebühren, des Friedhofswesens und der Straßenreinigung nicht.

Steuern

Das strukturelle Defizit 2016 beträgt 0,4 Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen 149 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 578 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Gemeinde Kranenburg andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Hebesätze zum 30.06.2017 im Vergleich (Angaben in von Hundert)

| | Gemeinde Kranenburg | Kreis Kleve | Regierungsbezirk Düsseldorf | gleiche Größenklasse | fiktiver Hebesatz gem. GFG |
|---------------|---------------------|-------------|-----------------------------|----------------------|----------------------------|
| Grundsteuer A | 255 | 228 | 249 | 277 | 217 |
| Grundsteuer B | 429 | 453 | 565 | 511 | 429 |
| Gewerbesteuer | 417 | 414 | 436 | 439 | 417 |

Für die Bemessung der Steuerkraft der Kommunen legt das GFG einen fiktiven Hebesatz zugrunde. Das GFG orientiert sich am gewogenen Landesdurchschnitt abzüglich eines Abschlags. Viele Kommunen haben in den vergangenen Jahren ihre Hebesätze angehoben. Dadurch steigt auch der fiktive Hebesatz.

Die Gemeinde Kranenburg hat die Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer an die jeweils aktuellen fiktiven Hebesätze angepasst. Der Hebesatz der Grundsteuer A hingegen ist seit vielen Jahren unverändert belassen.

→ **Feststellung**

Die fortlaufende Angleichung der wichtigen Grundsteuer B und Gewerbesteuer an die Hebesätze des GFG bewirkt, dass die Gemeinde nicht auf Erträge verzichtet, die ihr in der Systematik des Finanzausgleichs fiktiv zugerechnet werden.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2016

| Kranenburg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 7,7 | 4,5 | 16,3 | 8,8 | 6,9 | 8,4 | 10,6 | 33 |

Ein Anteil von 7,7 Prozent der Bilanzsumme entfällt in Kranenburg auf die Pensionsrückstellungen. Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Kranenburg rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden. Dies ist in Kranenburg der Fall.

Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent 2016

| Kranenburg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 20,2 | 0,0 | 49,0 | 6,4 | 1,5 | 2,7 | 5,0 | 32 |

Zum 31. Dezember 2016 sind mehr als 20 Prozent der gebildeten Pensionsrückstellungen durch Wertpapiere des Anlagevermögens gegenfinanziert. Hierbei handelt es sich um die Anteile am „14a-Fonds“ der Sparkasse Köln in Höhe von 1,1 Mio. Euro sowie den KVR-Fonds in Höhe von rund 152.000 Euro. Diese Fonds sind zweckgebunden angelegt. Sie können kurzfristig in Liquidität umgewandelt werden und dienen der Finanzierung der künftigen Versorgungsauszahlungen. Nur wenige Kommunen haben einen höheren Anteil der Pensionsrückstellungen gegenfinanziert.

Da die Gemeinde Kranenburg in den letzten Jahren durchschnittlich rund 53 Prozent der Wertzuwächse der Pensionsrückstellung den Fonds zuführt, steigt die Ausfinanzierungsquote sukzessive an.

→ **Feststellung**

Durch die vergleichsweise gute Liquiditätsvorsorge der Pensionsverpflichtungen entlastet die Gemeinde Kranenburg künftige Haushalte.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2016

| Kennzahl | Kranenburg | Minimum | Maximum | Mittelwert |
|--|--------------|--------------------------------|---------|------------|
| Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation | | | | |
| Aufwandsdeckungsgrad | 102,4 | 88,9 | 134,7 | 100,5 |
| Eigenkapitalquote 1 | 36,4 | -8,0 | 66,5 | 31,6 |
| Eigenkapitalquote 2 | 82,3 | 18,4 | 88,7 | 64,8 |
| Fehlbetragsquote | positives JE | siehe Anmerkung im Tabellenfuß | | |
| Vermögenslage | | | | |
| Infrastrukturquote | 53,9 | 17,9 | 64,8 | 37,6 |
| Abschreibungsintensität | 11,8 | 6,1 | 59,3 | 10,9 |
| Drittfinanzierungsquote | 63,6 | 14,9 | 84,4 | 59,6 |
| Investitionsquote | 91,9 | 25,4 | 245,6 | 109,4 |
| Finanzlage | | | | |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 103,2 | 62,2 | 133,9 | 89,1 |
| Liquidität 2. Grades | 179,1 | 7,5 | 1.933,3 | 165,7 |
| Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren) | 4,1 | siehe Anmerkung im Tabellenfuß | | |
| Kurzfristige Verbindlichkeitsquote | 5,4 | 0,8 | 25,9 | 9,0 |
| Zinslastquote | 0,1 | 0,0 | 5,2 | 1,4 |
| Ertragslage | | | | |
| Netto-Steuerquote | 37,4 | 35,0 | 83,1 | 55,8 |
| Zuwendungsquote | 33,5 | 1,8 | 37,4 | 17,5 |
| Personalintensität | 20,5 | 10,6 | 23,5 | 17,2 |
| Sach- und Dienstleistungsintensität | 22,5 | 8,7 | 25,0 | 17,6 |
| Transferaufwandsquote | 37,9 | 35,2 | 66,1 | 48,1 |

Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich der Fehlbetragsquoten auszuweisen.

Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei dieser Kennzahl auszuweisen.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Anlagevermögen | 87.728 | 87.138 | 85.059 | 84.038 | 82.948 | 79.866 | 79.726 |
| Umlaufvermögen | 9.554 | 9.004 | 7.572 | 7.048 | 7.815 | 9.734 | 10.367 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 35 | 335 | 1.926 | 1.816 | 1.684 | 1.542 | 1.400 |
| Bilanzsumme | 97.317 | 96.477 | 94.557 | 92.902 | 92.447 | 91.142 | 91.494 |
| Anlagenintensität in Prozent | 90,1 | 90,3 | 90,0 | 90,5 | 89,7 | 87,6 | 87,1 |

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|-----------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 3 | 4 | 3 | 3 | 2 | 1 | 0 |
| Sachanlagen | 87.015 | 85.342 | 83.177 | 82.102 | 80.951 | 77.751 | 77.518 |
| Finanzanlagen | 710 | 1.791 | 1.880 | 1.933 | 1.996 | 2.114 | 2.208 |
| Summe Anlagevermögen | 87.728 | 85.138 | 85.059 | 84.038 | 82.948 | 79.866 | 79.726 |

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 4.855 | 5.054 | 5.001 | 4.543 | 4.527 | 4.644 | 5.113 |
| Kinder- und Jugendeinrichtungen | 862 | 852 | 841 | 830 | 820 | 809 | 799 |
| Schulen | 12.263 | 12.004 | 10.992 | 10.732 | 10.472 | 7.663 | 7.513 |
| sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden) | 12.455 | 12.227 | 11.901 | 11.665 | 11.251 | 11.209 | 11.331 |
| Infrastrukturvermögen | 54.078 | 52.768 | 51.747 | 51.025 | 50.970 | 50.226 | 49.337 |
| davon Straßenvermögen | 33.915 | 33.290 | 32.891 | 32.542 | 33.055 | 32.776 | 32.177 |
| davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 17.938 | 17.282 | 16.683 | 16.350 | 15.749 | 15.323 | 14.984 |
| sonstige Sachanlagen | 2.502 | 2.438 | 2.695 | 3.307 | 2.910 | 3.199 | 3.426 |
| Summe Sachanlagen | 87.015 | 85.342 | 83.177 | 82.102 | 80.951 | 77.751 | 77.518 |

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|------------------------------------|------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Beteiligungen | 21 | 31 | 31 | 31 | 31 | 61 | 61 |
| Sondervermögen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wertpapiere des Anlagevermögens | 661 | 749 | 844 | 898 | 961 | 1.050 | 1.145 |
| Ausleihungen | 29 | 1.011 | 1.005 | 1.004 | 1.003 | 1.003 | 1.002 |
| Summe Finanzanlagen | 710 | 1.791 | 1.880 | 1.933 | 1.996 | 2.114 | 2.208 |

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| Finanzanlagen je Einwohner in Euro | 71 | 176 | 184 | 189 | 193 | 199 | 207 |

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Eigenkapital | 33.799 | 33.494 | 34.762 | 34.327 | 33.974 | 32.888 | 33.327 |
| Sonderposten | 47.461 | 46.484 | 45.350 | 44.995 | 45.035 | 43.163 | 42.564 |
| davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge | 47.221 | 46.265 | 45.047 | 44.661 | 44.621 | 42.634 | 41.953 |
| Rückstellungen | 10.878 | 10.300 | 7.633 | 6.926 | 7.289 | 8.095 | 8.375 |
| Verbindlichkeiten | 4.215 | 5.061 | 4.077 | 4.006 | 3.613 | 4.579 | 4.942 |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 964 | 1.139 | 2.736 | 2.649 | 2.537 | 2.418 | 2.286 |
| Bilanzsumme | 97.317 | 96.477 | 94.557 | 92.902 | 92.447 | 91.142 | 91.494 |

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 714 | 212 | 168 | 75 | 882 | 2.270 | 1.241 |
| + Saldo aus Investitionstätigkeit | -1.751 | -465 | -1.292 | -1.184 | 180 | 2 | -1.466 |
| = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag | -1.037 | -254 | -1.125 | -1.108 | 1.062 | 2.273 | -225 |
| + Saldo aus Finanzierungstätigkeit | -5 | 13 | 6 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln | -1.042 | -241 | -1.119 | -1.108 | 1.062 | 2.273 | -225 |
| + Anfangsbestand an Finanzmitteln | 8.393 | 7.336 | 7.134 | 5.977 | 4.929 | 5.916 | 8.146 |
| + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln | -15 | 38 | -38 | 60 | -75 | -42 | 38 |
| = Liquide Mittel | 7.336 | 7.134 | 5.977 | 4.929 | 5.916 | 8.146 | 7.960 |

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | -341 | 1.353 | -420 | -300 |
| + Saldo aus Investitionstätigkeit | -5.228 | -235 | 674 | 268 |
| = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag | -5.569 | 1.118 | 253 | -32 |
| + Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 1 | 1 | 0 | 0 |
| = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln | -5.568 | 1.119 | 253 | -32 |
| + Anfangsbestand an Finanzmitteln | 7.300 | 1.732 | 2.851 | 3.104 |
| + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln | 0 | 0 | 0 | 0 |
| = Liquide Mittel | 1.732 | 2.851 | 3.104 | 3.072 |

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 4.868 | 5.323 | 5.616 | 5.949 | 6.056 | 6.922 | 7.202 |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 6.351 | 4.070 | 4.001 | 3.839 | 4.532 | 4.807 | 6.205 |
| Sonstige Transfererträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 3.050 | 3.292 | 3.154 | 3.296 | 3.206 | 3.226 | 3.274 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 464 | 794 | 566 | 567 | 792 | 542 | 607 |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 32 | 26 | 47 | 189 | 96 | 595 | 0 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 609 | 822 | 3.700 | 1.138 | 889 | 1.081 | 1.232 |
| Aktiviert Eigenleistungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Bestandsveränderungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ordentliche Erträge | 15.375 | 14.328 | 17.083 | 14.978 | 15.571 | 17.173 | 18.520 |
| Finanzerträge | 80 | 112 | 150 | 126 | 99 | 115 | 103 |

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 7.143 | 7.106 | 7.288 | 7.474 |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 6.210 | 6.234 | 6.403 | 6.402 |
| Sonstige Transfererträge | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 3.215 | 3.236 | 3.220 | 3.196 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.311 | 2.737 | 1.076 | 963 |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 11 | 0 | 7 | 4 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 726 | 660 | 642 | 594 |
| Aktiviert Eigenleistungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Bestandsveränderungen | -668 | -548 | -371 | -310 |
| Ordentliche Erträge | 17.948 | 19.425 | 18.265 | 18.322 |
| Finanzerträge | 100 | 100 | 100 | 100 |

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Personalaufwendungen | 3.059 | 3.217 | 3.215 | 3.419 | 3.525 | 3.484 | 3.708 |
| Versorgungsaufwendungen | 261 | 283 | 268 | 377 | 385 | 354 | 304 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 4.592 | 3.896 | 3.742 | 3.874 | 3.924 | 4.090 | 4.061 |
| Bilanzielle Abschreibungen | 2.345 | 2.346 | 3.074 | 2.280 | 2.254 | 2.222 | 2.142 |
| Transferaufwendungen | 4.791 | 4.292 | 4.653 | 4.653 | 5.038 | 5.800 | 6.855 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 778 | 707 | 1.010 | 911 | 945 | 1.220 | 1.015 |
| Ordentliche Aufwendungen | 15.826 | 14.741 | 15.963 | 15.515 | 16.071 | 17.169 | 18.085 |

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|--|------|------|------|------|------|------|------|
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 3 | 3 | 3 | 4 | 6 | 6 | 15 |

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Personalaufwendungen | 3.801 | 3.850 | 3.817 | 3.850 |
| Versorgungsaufwendungen | 305 | 309 | 312 | 311 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 5.082 | 4.672 | 4.797 | 4.856 |
| Bilanzielle Abschreibungen | 2.225 | 2.235 | 2.203 | 2.166 |
| Transferaufwendungen | 7.232 | 7.350 | 7.612 | 7.632 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 1.199 | 1.011 | 1.017 | 951 |
| Ordentliche Aufwendungen | 19.844 | 19.426 | 19.757 | 19.765 |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 18 | 18 | 18 | 18 |

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde
Kranenburg im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| → Managementübersicht | 3 |
| Offene Ganztagschulen (OGS) | 3 |
| Schulsekretariate | 3 |
| Schülerbeförderung | 4 |
| → Inhalte, Ziele und Methodik | 5 |
| → Offene Ganztagschulen (OGS) | 6 |
| Rechtliche Grundlagen | 6 |
| Strukturen der OGS | 6 |
| Bedarfsentwicklung | 6 |
| OGS-Angebot | 7 |
| Organisation und Steuerung | 8 |
| Schulentwicklungsplanung (OGS) | 9 |
| Fehlbetrag der OGS | 10 |
| Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler | 10 |
| → Schulsekretariate | 16 |
| Organisation und Steuerung | 17 |
| → Schülerbeförderung | 19 |
| Organisation und Steuerung | 20 |
| → Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen | 22 |

→ Managementübersicht

Offene Ganztagschulen (OGS)

Die Gemeinde Kranenburg hat die OGS-Betreuung an zwei freie Träger delegiert. Sie selber erhebt die Elternbeiträge und regelt den Finanztransfer zum OGS-Träger. Ihr Mitspracherecht sichert sich die Gemeinde durch ein in den Kooperationsverträgen geregeltes Einspruchsrecht. Zusätzlich gibt es jährliche Budgetvereinbarungen. Gespräche mit den Kooperationspartnern erfolgen bedarfsorientiert.

Mit 793 Euro erreicht der Fehlbetrag OGS der Gemeinde Kranenburg im interkommunalen Vergleich einen überdurchschnittlichen Wert. Die Aufwendungen je OGS Schüler sind mit 2.284 Euro dagegen leicht unterdurchschnittlich.

Die Elternbeitragsquote fällt ebenfalls unterdurchschnittlich aus. Das liegt hauptsächlich daran, dass die Gemeinde Kranenburg vergleichsweise wenige Elternbeiträge je Schüler einnimmt. So liegt der Elternbeitrag bei der höchsten Einkommensgruppe weit unter dem rechtlich zulässigen Maximalbetrag.

Der OGS-Flächenanteil an den Schulen ist trotz einer hohen OGS-Teilnahmequote leicht unterdurchschnittlich. Das liegt insbesondere daran, dass der Flächenverbrauch je Schüler sehr niedrig ausfällt. Das wiederum führt aktuell dazu, dass die Kapazitätsgrenzen bei der OGS erreicht sind und Erweiterungsmaßnahmen geplant werden.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Gemeinde Kranenburg mit dem Index 3.

Schulsekretariate

Die Gemeinde Kranenburg wendet schülerbezogen überdurchschnittliche Personalaufwendungen für die Schulsekretariate auf. Entsprechend fallen auch die Personalaufwendungen der Schulsekretärinnen hoch aus. Diese betreuen eine unterdurchschnittliche Zahl an Schülern. Jedoch fällt das rechnerische Stellenpotenzial an beiden Grundschulen trotz Stellenerhöhung niedrig aus. Durch zusätzliche Aufgaben wird es teilweise kompensiert. Infolgedessen stuft die gpaNRW die Stellenausstattung in den beiden Schulsekretariaten als angemessen ein.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Gemeinde Kranenburg mit dem Index 3.

Schülerbeförderung

Die Gemeinde Kranenburg hat aktuell die höchsten Aufwendungen je Grundschüler bei der Schülerbeförderung. Das liegt zum einen an der sehr hohen Einpendlerquote. Kranenburg erhält für einpendelnde Schüler keine Kostenerstattungen von den entsendenden Kommunen. Ein weiterer Grund für die hohen Aufwendungen ist die Doppelfinanzierung der Schülerbeförderung. Aufgrund des unzureichenden ÖPNV-Linienangebotes muss die Gemeinde Kranenburg zusätzlich einen Schülerspezialverkehr vorhalten.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagsschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere:

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Bedarfsentwicklung

Die demografische Entwicklung beeinflusst die zukünftigen Schülerzahlen und infolgedessen auch die Nachfrage nach OGS-Betreuungsplätzen. Auch Maßnahmen der Gemeinde Kranenburg wirken sich auf die Schülerzahlen aus. So gründete die Gemeinde mit der Einführung der OGS im Schuljahr 2006/2007 eine „Bilinguale Schule“ an einer der beiden Grundschulen. Anlass hierfür war, dass annähernd 30 Prozent der einheimischen Bevölkerung Niederländer sind. Diese profitieren von den günstigen Grundstückspreisen in Kranenburg, welche deutlich unter den Preisen von Grundstücken in niederländischen Ballungsräumen liegen. Mit der Einführung der Zweisprachigkeit erhöhte sich die Bereitschaft niederländischer Familien, ihre Kinder bei dieser Kranenburger Grundschule anzumelden. Infolgedessen erhöhte sich die Anzahl niederländischer Schüler an den Grundschulen, was in den letzten Jahren mit zur Stabilisierung der Schülerzahlen in Kranenburg beitrug.

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagsschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagsschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagsschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Der Ausbau der Attraktivität als Wohnortstandort als weitere Maßnahme stößt in Kranenburg aktuell an seine Grenzen. Gegenwärtig hat die Gemeinde das Problem, dass sie nur noch wenige freie Baugrundstücke ausweisen kann. Die weitere Erschließung von Neubaugebieten ist aber geplant bzw. ist im Genehmigungsverfahren bei der zuständigen Bezirksregierung. Damit sollen auf längere Sicht Zuwanderungsgewinne bei der Bevölkerung erzielt werden.

Die Zuwanderung von Flüchtlingsfamilien wirkt sich in der Gemeinde Kranenburg bislang nur wenig auf den OGS-Bedarf aus. So waren im Schuljahr 2016/2017 lediglich 2,3 Prozent (entspricht sieben Kindern) der gesamten OGS-Betreuungsplätze durch Flüchtlingskinder belegt.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Kranenburg

| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2020 | 2025 | 2030 |
|--------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Einwohner gesamt | 10.191 | 10.234 | 10.340 | 10.648 | 11.044 | 11.567 | 12.007 |
| Einwohner 0 bis unter 6 Jahre | 492 | 481 | 459 | 439 | 422 | 435 | 420 |
| Einwohner 6 bis unter 10 Jahre | 372 | 377 | 385 | 421 | 306 | 292 | 297 |

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2015 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.).
*Für das Jahr 2016 werden die Einwohnerzahlen von 2015 verwendet, da die Zahlen für 2016 von IT.NRW noch nicht vorliegen.

Aktuell führen Zuwanderungsgewinne insbesondere durch Zuzüge und Flüchtlinge zu einem weiteren Einwohnerzuwachs. Bei der Zielgruppe relativiert sich aber das Bild. Der Rückgang bei der Altersgruppe von null bis unter sechs Jahren fällt etwas höher aus als der Anstieg bei der Altersgruppe der sechs bis unter zehn Jahre alten Kinder. Insgesamt kommt es dadurch zu einem geringfügigen Rückgang. Die Prognosedaten zeigen eine negative Bevölkerungsentwicklung bei beiden Zielgruppen. IT.NRW erwartet insgesamt einen Rückgang von 16,6 Prozent (entspricht 143 Kindern).

Neueste Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

OGS-Angebot

In der Gemeinde Kranenburg gibt es aktuell OGS-Betreuung an zwei Grundschulen:

- Christophorus-Schule (Gemeinschaftsgrundschule)
- St. Georg-Schule (kath. Bekenntnisgrundschule)

Mit Beginn des Schuljahres 2005/2006 wurde zunächst in der St. Georg-Schule eine OGS eingerichtet. Anschließend folgte im Schuljahr 2007/2008 die Christophorus-Schule. Grundlage

hierfür ist ein Ratsbeschluss der Gemeinde Kranenburg vom 17. März 2005. Während an der St.-Georg-Schule die Betreuungsaufgaben beim Förderverein blieben, erhielt bei der Christophorus-Schule die „Katholische Waisenhausstiftung Emmerich e.V.“ den Zuschlag. Die Zusammenarbeit basiert bei beiden Betreuungsvereinen auf Kooperationsverträgen, die jährlich durch Budgetvereinbarungen aktualisiert werden.

Insgesamt 374 Schüler besuchten im Schuljahr 2015/2016 die beiden Grundschulen. Davon nahmen 279 Schüler die Betreuungsangebote in Anspruch. Das sind 74,6 Prozent aller Schüler. Der Anteil der Schüler in der OGS-Betreuung erhöhte sich seit dem Schuljahr 2013/2014 deutlich um 20 Prozent (51 Kinder). Bei den Schülerzahlen ist es ähnlich. Diese stiegen um 15,6 Prozent (54 Kinder).

Im Zuge der Einrichtung der OGS an der St. Georg-Schule im Ortsteil Nütterden, wurden zusätzliche Räumlichkeiten für die Betreuung und eine Mensa geschaffen. Die Betreuung findet an Schultagen von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr statt. Außerdem gibt es eine Ferienbetreuung. Das Betreuungsangebot umfasst u.a. verschiedene Arbeitsgemeinschaften zu den Themen Kochen, Sport, Kreativität und Kunst sowie Sport und Bewegung. Darüber hinaus gibt es noch eine Hausaufgabenbetreuung und ein Mittagessen. Insgesamt erreichte die Grundschule im Schuljahr 2016/2017 eine OGS-Teilnahmequote von 58,6 Prozent.

In der Christophorus-Schule wurden zu Beginn ebenfalls zusätzliche Räumlichkeiten für die Betreuung und eine Mensa eingerichtet. Die Betreuungszeiten enden nachmittags um 16:15 Uhr. Auch hier gibt es eine Ferienbetreuung. Die OGS setzt pädagogische Schwerpunkte bei der Inklusion und der Zweisprachigkeit. Zusätzlich werden hier ebenfalls zahlreiche Arbeitsgemeinschaften zu den Themen Aktivitäten, Kreativität, Handwerk, Sport, Entspannung und Musik angeboten. Die OGS-Teilnahmequote beträgt hier rund 96 Prozent.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in der Gemeinde Kranenburg stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Die administrative Betreuung der OGS obliegt in der Gemeinde Kranenburg dem Hauptamt. Dieses regelt den Finanztransfer zu den OGS-Trägern. Die Erhebung der Elternbeiträge erfolgt im Ordnungsamt. Zusätzlich stellt die Gemeinde die benötigten Klassenräume und Turnhallen zur Verfügung. Für den Verwaltungsaufwand hält die Gemeinde 0,21 Vollzeit-Stellen vor.

Den Betreuungsvereinen sowie den Schulleitungen obliegen die Bearbeitung und die Planungen für die OGS im Gemeindegebiet. Darüber hinaus koordinieren die beiden Betreuungsvereine die Freizeit- und Betreuungsangebote während der Ferienzeiten.

Die Gemeinde Kranenburg hat sich bei der ersten OGS für die Zusammenarbeit mit dem Förderverein der St. Georg-Schule entschieden. Bereits seit 1996 kümmert sich dieser um die Betreuung der Schulkinder. Anschließend erfolgte die Kooperation mit der „Katholischen Waisenhausstiftung Emmerich e.V.“ an der Christophorus-Schule. Der Betreuungsverein unterhält in den Nachbarkommunen Emmerich am Rhein, Kleve, Kranenburg und Rees weitere Offene Ganztagschulen. Der Grund für die Vergabe der Betreuungsleistungen war laut Mitteilung der Fachverantwortlichen die fehlende Kompetenz für die Durchführung einer OGS.

Die Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Betreuungsvereins ergeben sich aus den Kooperationsverträgen. Darüber hinaus ist der jeweilige Betreuungsverein als Arbeitgeber für die personelle Ausstattung zuständig. Diese erfolgt in Abstimmung mit der jeweiligen Schulleitung.

Die Gemeinde Kranenburg stellt die Infrastruktur, insbesondere die Räume den Betreuungsvereinen kostenlos zur Verfügung. Weiterhin werden die Landeszuwendungen für die OGS sowie die Elternbeiträge an die OGS-Träger weitergeleitet. Dazu werden jährlich Budgetvereinbarungen getroffen, die die Gesamthöhe der Transferaufwendungen festlegen. Bei Bedarf nimmt ein Vertreter der Gemeindeverwaltung Kontakt zu den Kooperationspartnern auf, um über OGS-Inhalte zu sprechen. Die Betreuungsvereine sind verpflichtet, jede den Haushalt betreffende Änderung beim OGS-Konzept der Gemeinde mitzuteilen. Dazu behält sich diese ein vertraglich geregeltes Einspruchsrecht vor.

→ **Feststellung**

Die Kooperationsvereinbarungen regeln die Verantwortlichkeiten und Mitwirkungspflichten der Beteiligten. Durch das Einspruchsrecht sichert sich die Gemeinde Kranenburg im Bedarfsfall ihre Steuerungsmöglichkeiten.

Schulentwicklungsplanung (OGS)

Die Gemeinde Kranenburg sollte wissen, wie sie ihre Schullandschaft zukünftig ausgestaltet. Das beinhaltet auch die Auswirkungen auf das OGS-Betreuungsangebot. Dazu muss der Bedarf an OGS-Plätzen konkret ermittelt und ein Ausbauziel definiert werden. Entsprechend sollte die OGS Bestandteil der aktuellen Schulentwicklungsplanung sein.

Die aktuelle Schulentwicklungsplanung bezieht sich auf die Jahre 2016 bis 2021. Diese enthält jedoch keinerlei Angaben zur OGS. Das ist umso bemerkenswerter, weil die Entwicklung der OGS unter Punkt 1 als Aufgabe der Schulentwicklungsplanung beschrieben ist. Planungen zur OGS erfolgen anlassbezogen aus dem Tagesgeschäft heraus.

Die Planungen zum OGS-Platzbedarf basieren auf gemeindeeigene Geburts- und Einwohnerdaten. Die örtlich relevanten Entwicklungen in der Schullandschaft inklusive OGS dokumentiert die Gemeinde Kranenburg wie folgt. Bei Bedarf berichten OGS-Vertreter und Schulleitungen im Ausschuss für Sport, Bildung, Jugend und Senioren. Zuletzt wurde ein auch die OGS betreffendes Raumentwicklungskonzept der St. Christophorus-Schule vorgestellt. Dieses beinhaltet auch Angaben über die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes in der OGS.

→ **Feststellung**

Die aktuelle Form der Schulentwicklungsplanung ermöglicht keine Gesamtübersicht über den Istzustand und die Entwicklungen bei der OGS.

→ **Empfehlung**

Die Schulentwicklungsplanung sollte Gesamtübersichten zur OGS beinhalten. Dazu zählen auch Einblicke in die Inhalte und Abläufe der OGS-Betreuung.

Fehlbetrag der OGS

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2015

| Kranenburg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 793 | 96 | 1.686 | 685 | 338 | 617 | 879 | 66 |

Mehr als die Hälfte der Vergleichskommunen setzt weniger finanzielle Mittel je OGS-Schüler ein. Im Folgejahr steigt der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler geringfügig auf 802 Euro. Das liegt insbesondere an steigenden Transferaufwendungen.

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung³ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Die Gemeinde Kranenburg erhebt Elternbeiträge auf Basis der „Satzung über die Erhebung von Gebühren im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 18.06.2014. Die mit dieser Satzung festgelegten Elternbeiträge sind einkommensabhängig gestaffelt. Es gibt fünf Beitragsstufen. Ab einem Einkommen von 61.500 Euro wird der Höchstbeitrag von monatlich 85 Euro erhoben.

Für das zweite Kind in der OGS wird die Hälfte des maßgeblichen Beitrags ab der Einkommensstufe 3 (bis 49.200 Euro) fällig. Die weiteren Geschwisterkinder sind beitragsfrei gestellt.

³ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

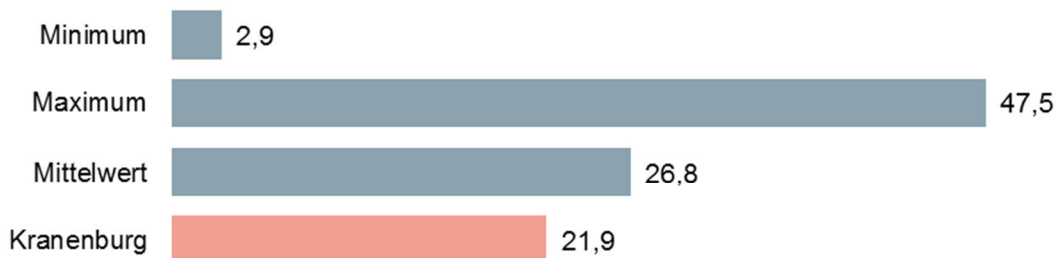
Ermittlung der Elternbeitragsquote

| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Elternbeiträge OGS in Euro | 104.495 | 109.515 | 120.633 | 139.728 | 153.683 |
| Ordentliche Aufwendungen OGS in Euro | 561.013 | 596.455 | 583.981 | 637.361 | 714.629 |
| Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude in Euro | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anzahl OGS-Schüler | 254 | 254 | 255 | 279 | 306 |
| Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro | 411 | 431 | 473 | 501 | 502 |
| Elternbeitragsquote OGS in Prozent | 18,6 | 18,4 | 20,7 | 21,9 | 21,5 |

Die ordentlichen Aufwendungen steigen im Betrachtungszeitraum kontinuierlich um 153.626 Euro an. Das entspricht einem Anstieg von 27,4 Prozent. Die Elternbeiträge steigen um 49.188 Euro. Das entspricht einem Anstieg von 47,1 Prozent. Der proportional höhere Anstieg bei den Elternbeiträgen führt dazu, dass sich die Elternbeitragsquote trotz steigender Aufwendungen verbessert.

Interkommunal positioniert sich die Elternbeitragsquote der Gemeinde Kranenburg wie folgt.

Elternbeitragsquote in Prozent 2015



| Kranenburg | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 21,9 | 19,1 | 26,7 | 34,1 | 66 |

Die Elternbeitragsquote fällt deshalb unterdurchschnittlich aus, weil die erzielten Elternbeiträge je OGS Schüler mit 501 Euro nur einen unterdurchschnittlichen Wert erreichen (Mittelwert: 672 Euro).

Die Festlegung der Elternbeiträge richtet sich regelmäßig nach der Kaufkraft der Einwohner, der Sozialstruktur einer Kommune und den sozialpolitischen Schwerpunktsetzungen. Insoweit wird hiervon auch mittelbar die Elternbeitragsquote beeinflusst. Die Sozialstruktur bilden wir regelmäßig über die Kaufkraft je Einwohner und die SGB II Quote ab. Diese sind jedoch in der Gemeinde Kranenburg nur eingeschränkt interpretierbar. Das liegt daran, dass der hohe Anteil (30 Prozent) an Niederländern bei den Einwohnern in der Landesstatistik nicht mit erfasst ist. Daher

bietet es sich an die, Einkommenssituation der Beitragspflichtigen auszuwerten. So erhält die Gemeinde Erkenntnisse darüber, ob Ertragssteigerungen bei den Elternbeiträgen möglich sind.

Verteilung der bisherigen Elternbeiträge auf die Einkommensstufen zum Stichtag 01.12.2015

| Einkommensstufen | ≤12.300 | bis 24.600 | bis 49.200 | bis 61.500 | > 61.500 |
|-------------------|---------|------------|------------|------------|----------|
| Anteil in Prozent | 9,3 | 19,1 | 31,4 | 11,4 | 28,8 |

In der aktuellen Prüfung erheben wir die OGS-Beitragsstaffelungen für das Jahr 2016. Es lässt sich ein wesentlicher Unterschied zur Elternbeitragstabelle der Gemeinde Kranenburg aufzeigen. Bei annähernd der Hälfte der Vergleichskommunen fällt bei einer Einkommenshöhe von 60.000 Euro der Höchstbetrag höher aus.

Die Beitragspflichtigen der höchsten Einkommensstufe haben den zweit größten Anteil. Setzt die Gemeinde Kranenburg bei der obersten Einkommensgruppe den Höchstbetrag von 180 Euro an, so ergeben sich zusätzliche Erträge in Höhe von 77.520 Euro pro Jahr.

Die Einkommen der Beitragspflichtigen werden jährlich überprüft. Dadurch können Elternbeiträge bei gestiegenem Einkommen der Beitragspflichtigen zeitnah abgepasst werden.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Kranenburg schöpft bei der Erhebung der Elternbeiträge ihre Möglichkeiten nicht voll aus.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kranenburg sollte bei der nächsten Satzungsänderung den Höchstbetrag von 180 Euro bei der höchsten Einkommensgruppe ansetzen.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat⁴ einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

Wenn der Fehlbetrag OGS nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers positiv ist, dann gibt es in der Kommune:

- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.
- weitere Zuschüsse der Kommune an Träger, die mit der OGS-Durchführung beauftragt sind.

Die Gemeinde Kranenburg leistet im Jahr 2015 solche zusätzlichen Aufwendungen.

Wie sich der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

⁴ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

Aufwendungen je OGS-Schüler

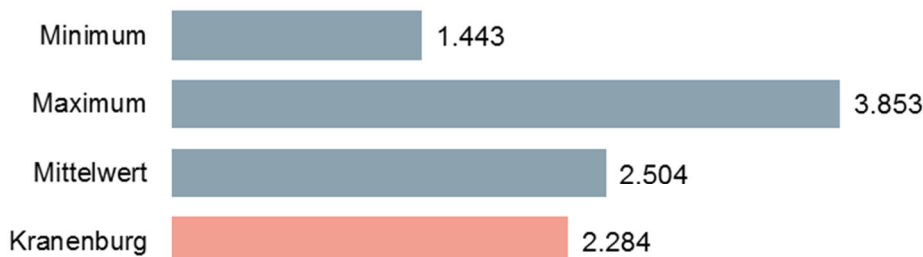
Die OGS-Aufwendungen erfasst die Gemeinde Kranenburg nicht separat. Sie ordnet die Aufwendungen der jeweiligen Grundschule zu. Daher hat die gpaNRW mithilfe eines Berechnungsfaktors eine Verteilung der Aufwendungen auf den OGS-Bereich vorgenommen. Danach beträgt die durch die OGS mitgenutzte Gebäudefläche je nach Grundschule bis zu 15,3 Prozent.

Die gpaNRW verteilt die Gesamtaufwendungen anhand der jeweils genutzten Flächen. Hierzu werden bei der Datenerfassung die Flächen des gesamten Schulgebäudes, die mischgenutzten Flächen und die reinen OGS-Flächen erfasst. Neben den klar zugeordneten Flächen werden die Flächen in Mischnutzung wie folgt berücksichtigt:

- Schule 60 Prozent
- OGS 40 Prozent

Damit lässt sich der prozentuale Anteil der OGS Fläche an der Gesamtfläche der jeweiligen Schule zumindest grob/näherungsweise bestimmen. Folglich können die relevanten Aufwendungen der einzelnen Schule auf die OGS heruntergerechnet werden. Im interkommunalen Vergleich kommen wir zu folgendem Bild:

Aufwendungen je OGS-Schüler 2015



| Kranenburg | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 2.284 | 2.049 | 2.453 | 2.889 | 66 |

Mehr als die Hälfte der Vergleichskommunen haben höhere Aufwendungen je OGS-Schüler.

Den größten Teil der Aufwendungen machen die Transferaufwendungen aus. Das sind die Zahlungen an die Betreuungsvereine, die die Elternbeiträge und Landeszuwendungen beinhalten. Der Rest entfällt auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen inklusive der Gebäudeaufwendungen.

Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2015*

| Kranenburg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 1.930 | 1.084 | 3.229 | 2.050 | 1.769 | 2.029 | 2.278 | 59 |

*Im Vergleich sind nur die Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS an Dritte vergeben haben.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Im Jahr 2015 besuchten insgesamt 374 Schüler die beiden Grundschulen. 279 Schüler nahmen am OGS Angebot teil, was einer Teilnahmequote von 74,6 Prozent entspricht.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2015

| Kranenburg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 74,6 | 6,8 | 82,1 | 32,4 | 23,4 | 30,8 | 39,1 | 66 |

Die Teilnahmequote pendelt im gesamten Betrachtungszeitraum 2012 bis 2016 zwischen 74 und 76 Prozent. Damit hat die Gemeinde Kranenburg zum Prüfungszeitpunkt den zweit höchsten Wert im landesweiten Vergleich. Eine Ursache hierfür ist der Umstand, dass an den beiden Grundschulen kein alternatives Betreuungsangebot angeboten wird.

Flächen für die OGS-Nutzung

Die Ausgestaltung der Infrastruktur für die OGS hat Auswirkungen auf die Aufwendungen. Dabei geht es im Wesentlichen darum, ob für den OGS-Betrieb Räume neu gebaut, im eigenen Bestand verwirklicht oder angemietet wurden. Die Gemeinde Kranenburg stellt in den Schulen Räumlichkeiten für die OGS zur Verfügung. Diese sind mit Start der OGS neu errichtet worden.

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2015

| Kranenburg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 13,8 | 3,2 | 33,4 | 14,7 | 9,5 | 14,1 | 18,3 | 64 |

Trotz einer sehr hohen Teilnahmequote fällt der von der OGS genutzte Flächenanteil in den Grundschulen leicht unterdurchschnittlich aus. Inwieweit das den Flächenverbrauch je OGS-Schüler beeinflusst, zeigt nachfolgende Kennzahl.

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2015

| Kranenburg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 3,45 | 1,95 | 21,13 | 6,90 | 5,37 | 6,23 | 7,50 | 64 |

Der niedrige Flächenverbrauch je OGS-Schüler zeigt, dass die Gemeinde Kranenburg ihre Schulflächen trotz ursprünglicher Erweiterungsmaßnahmen wirtschaftlich nutzt. Jedoch stößt die Gemeinde nach eigener Aussage bei der OGS gegenwärtig an ihre räumlichen Kapazitätsgrenzen. Das liegt daran, dass die OGS-Schülerzahlen im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2016 um rund 20 Prozent (52 Kinder) gestiegen sind, aber die OGS Flächen unverändert blieben. Entsprechend sinkt die Fläche je OGS-Schüler in 2016 auf 3,14 m². Gegenwärtig befindet sich die Gemeinde Kranenburg mit den Schulen und einer externen Begleitung in einer Planungs-

phase zum zukünftigen Platzangebot. Dazu sollen auch Mittel des Projektes „Gute Schule 2020“ zum Einsatz kommen.

→ **Feststellung**

Kaum eine andere Kommune hält weniger Fläche je OGS-Schüler vor. Entsprechend fällt die Belastung des Fehlbetrages bei der OGS durch den Flächenverbrauch gering aus. Gegenwärtige Planungen sollen den steigenden Platzbedarf bei OGS konkretisieren.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch:

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Gemeinde Kranenburg beschäftigt zwei Schulsekretärinnen an den beiden Grundschulen. Das Stellenvolumen betrug 2015 insgesamt 0,87 Vollzeit-Stellen. Davon entfallen auf die Georg-Schule im Ortsteil Nütterden 0,46 Vollzeit-Stellen und auf die Christophorus-Schule 0,38 Vollzeit-Stellen.

Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte⁵. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2015

| Kranenburg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 111 | 48 | 174 | 88 | 72 | 88 | 98 | 67 |

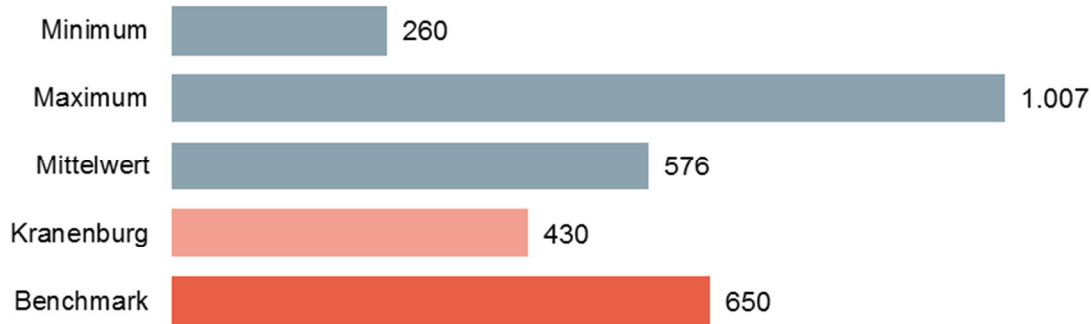
Die Aufwendungen für die Schulsekretariate sind abhängig vom quantitativen Personaleinsatz, der Stellenbemessung und der Eingruppierung.

Mehr als 75 Prozent der Vergleichskommunen setzen zum Prüfungszeitpunkt weniger Personalaufwendungen je Schüler ein. Stellenbezogen haben die Personalaufwendungen mit 47.864 Euro ein ähnlich hohes Niveau (Mittelwert: 46.843 Euro).

Ein wichtiger Indikator für das Stellenvolumen der Schulsekretariate ist die Zahl der zu betreuenden Schüler. Dazu werden die beiden Größen in Bezug zueinander gesetzt.

⁵ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2015



| Kranenburg | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 430 | 481 | 544 | 658 | 68 |

Auf den Benchmark bezogen ergibt sich ein rechnerisches Potenzial in Höhe von 0,29 Vollzeit-Stellen.

In Kranenburg betreut jede Schulsekretärin eine unterdurchschnittliche Zahl an Schülern. Wegen steigender Schülerzahlen im Schuljahr 2016/2017 wurde auf Wunsch der Schulleitung der Christophorus-Schule das Stellenvolumen der Sekretariatskraft um zwei Wochenstunden (0,08 Vollzeit-Stellen) erhöht. Infolgedessen sinkt der Kennzahlenwert geringfügig auf 422 Schüler je Vollzeit-Stelle. Das führt zu einem geringfügig höheren Stellenpotenzial von 0,33 Vollzeit-Stellen. Es verteilt sich gleichmäßig auf beide Grundschulen.

Es gibt jedoch Hinweise auf einen Stellenmehrbedarf in den beiden Schulsekretariaten. Da die beiden Sekretärinnen die jeweils einzigen Verwaltungskräfte an den Grundschulen sind, übernehmen sie zusätzlich Abrechnungen für das Bildungs- und Teilhabepaket sowie Koordinierungsfunktionen beim Schülerspezialverkehr. Des Weiteren unterstützen sie die Organisation der offenen Ganztagsangebote. Aus Sicht der Fachverantwortlichen erscheint die jetzige Stellenbesetzung angemessen zu sein. Dieser Annahme folgt die gpaNRW aufgrund des vorgefundenen zusätzlichen Aufgabenportfolios.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Kranenburg sollte den Kennzahlenwert weiter fortschreiben. So kann sie künftig den Personalbedarf besser bemessen.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Stellen der Sekretariatskräfte den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Das ist auch in der Gemeinde Kranenburg so. Oft erhalten die Beschäftigten die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird. Das trifft in der Gemeinde Kranenburg auch auf eine Sekretariatskraft zu, die vorher in der Gemeindeverwaltung tätig war.

Verfahren zur Stellenbemessung

Ein Stellenbemessungsverfahren für Schulsekretariate gibt es in der Gemeinde Kranenburg nicht.

Wegen des fehlenden Stellenbemessungsverfahrens verweist die gpaNRW auf den KGSt-Bericht 14/2014 „Bemessung des Stellenbedarfs in Schulsekretariaten“. Durch das von der KGSt mit dem Bericht zur Verfügung gestellte Excel-Tool ist für jeden Standort mit überschaubarem Aufwand eine individuelle Stellenbedarfsberechnung möglich. Die im Bericht vorgeschlagenen mittleren Bearbeitungszeiten sollten im Optimalfall von der Kommune selbst ermittelt bzw. überprüft werden.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Kranenburg wendet schülerbezogen überdurchschnittliche Personalaufwendungen für die Schulsekretariate auf. Entsprechend fallen auch die Personalaufwendungen der Schulsekretärinnen hoch aus. Diese betreuen eine unterdurchschnittliche Zahl an Schülern. Jedoch fällt das rechnerische Stellenpotenzial an beiden Grundschulen trotz Stellenerhöhung niedrig aus. Durch zusätzliche Aufgaben wird es kompensiert.

→ Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung verursacht jährlich hohe Aufwendungen. Dabei wird die Höhe der Aufwendungen auch durch strukturelle Gegebenheiten beeinflusst, die nicht oder nur schwer von der Kommune gesteuert werden können. Dazu zählen die Gemeindefläche, der Siedlungscharakter, der ÖPNV-Ausbau sowie die Zahl der einpendelnden Schüler. Auch die Schulangebote der Gemeinde oder Nachbarkommunen (auspendelnde Schüler) nehmen Einfluss.

Ziel der Prüfung ist es festzustellen, inwieweit sich die Kommune mit der Optimierung der Schülerbeförderung befasst.

In 2015 hat die Gemeinde Kranenburg insgesamt 258.147 Euro für die Schülerbeförderung an den beiden Grundschulen aufgewendet. Dabei entfielen auf den öffentlichen Personennahverkehr 113.364 Euro und auf den Schülerspezialverkehr 128.391 Euro. 11.659 Euro entfallen auf Fahrten zu Sportstätten und 4.733 Euro auf Fahrten zu Sonderveranstaltungen. Beim ÖPNV übernimmt die Gemeinde Kranenburg die Kosten für das Schokoticket sowie die Eigenanteile der Eltern der Grundschüler.

Die nachfolgende Tabelle stellt den Ressourceneinsatz der Gemeinde Kranenburg an den beiden Grundschulen für die Schülerbeförderung im interkommunalen Vergleich dar.

Kennzahlen Schülerbeförderung Grundschulen 2015

| Kennzahl | Kranenburg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|--|------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Aufwendungen je Schüler in Euro | 646 | 70 | 512 | 248 | 133 | 238 | 324 | 54 |
| Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro | ./. | ./. | ./. | ./. | ./. | ./. | ./. | ./. |
| Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent | ./. | ./. | ./. | ./. | ./. | ./. | ./. | ./. |

Der Kennzahlenwert der Gemeinde Kranenburg ist in den Vergleichswerten noch nicht berücksichtigt. Das liegt daran, dass die Grunddaten aus Kranenburg zum Erhebungsstichtag noch nicht valide abgestimmt waren. Daher kommt es zu Abweichungen beim Maximalwert.

Die Aufwendungen je Schüler stellen den neuen aktuellen Maximalwert. Das wiederum ist ein Hinweis darauf, dass die Aufwendungen je befördertem Schüler vergleichsweise hoch sein müssen.

Die weitere Analyse wird dadurch erschwert, dass die Gemeinde Kranenburg keine Daten zur Anzahl der Schüler mit Beförderungsanspruch bzw. zu tatsächlich beförderten Schülern statistisch erfasst. Um die Aufwendungen je beförderten Schüler trotzdem näherungsweise einschätzen zu können, greift die gpaNRW auf eine Modellrechnung zurück. Wenn beispielsweise die

Hälfte aller Grundschüler (187 Schüler) befördert wird, dann ergeben sich Aufwendungen in Höhe von 115 Euro pro Monat und Schüler. Damit würde die 100 Euro Höchstgrenze des § 2 Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) bereits dann überschritten, wenn weniger als die Hälfte aller Grundschüler befördert würde.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kranenburg sollte die Zahl der beförderten Schüler statistisch erfassen. So kann sie die schülerbezogenen Aufwendungen auf ihre Wirtschaftlichkeit hin untersuchen.

Der Anteil an einpendelnden Schüler stellt mit 14,9 Prozent den aktuellen Maximalwert an den Grundschulen dar. Hier ist die Gemeinde Kranenburg stärker als alle anderen Kommunen belastet. Grund ist, dass in NRW das Schulträgerprinzip gilt. Demnach übernimmt die Gemeinde Kranenburg auf Antrag die Schülerfahrkosten unabhängig vom Wohnort des Schülers. Allerdings gilt dies nur, wenn der Wohnort in NRW liegt (§ 4 SchfkVO). Das sind in Kranenburg bei 55 Schülern 115.437 Euro Mehraufwendungen pro Jahr.

→ **Feststellung**

Keine andere Gemeinde setzt schülerbezogen so viele finanzielle Ressourcen wie die Gemeinde Kranenburg ein. Ein Grund dafür ist die vergleichsweise hohe Einpendlerquote an den Grundschulen, für die die Gemeinde Kranenburg Kostenträger bei der Schülerbeförderung ist.

Die Gemeindefläche ist mit 77 km² durchschnittlich groß (Mittelwert: 78 km²) und gliedert sich in neun Ortsteile. Inwieweit daraus eine Mehrbelastung für den Fehlbetrag bei der Schülerbeförderung entsteht, lässt sich mangels Daten zum Anteil der beförderten Schüler nicht sagen. Wir verweisen hierzu auf unsere letzte Empfehlung. Belastend wirkt sich jedoch aus, dass die Gemeinde Kranenburg die Eigenanteile der Eltern für die Schokotickets übernimmt. So verzichtet die Gemeinde auf sechs Euro je Grundschulkind mit einem Schokoticket.

Organisation und Steuerung

ÖPNV

Die Schülerbeförderung wird in der Gemeinde Kranenburg bezogen auf die Gesamtaufwendungen zu 44 Prozent über den ÖPNV abgewickelt. Die berechtigten Schüler erhalten auf Antrag durch den Verkehrsbetrieb ein Schokoticket. Die der Ausgabe vorgeschaltete Anspruchsprüfung erfolgt im Hauptamt. Die Gemeinde Kranenburg übernimmt für die Grundschüler die Eigenanteile, da diese die Tickets aufgrund des Alters nicht in der Freizeit nutzen können.

Eine Streckenoptimierung erfolgt im Bedarfsfall. Das betrifft im Wesentlichen die Fahrzeiten der Linienbusse, die mit den Schulzeiten der Grundschulen abgestimmt werden. Alles Weitere, was nicht durch den ÖPNV abgewickelt werden kann, übernimmt der Schülerspezialverkehr.

Schülerspezialverkehr

Schülerspezialverkehr wird in der Gemeinde Kranenburg als Ergänzung zum ÖPNV eingesetzt. Dazu wurde auf Basis einer europaweiten Ausschreibung im Jahr 2012 ein Busunternehmen

mit dem Schülerspezialverkehr beauftragt. Ergänzend wurden zusätzliche Buslinien eingerichtet und ein Bürgerbusverein in die Schülerbeförderung („Düffel-Mobil“) eingebunden. Diese unterstützen den Schülertransport im Vor- und Nachmittagszeitraum und übernehmen Zwischenfahrten wie beispielsweise zum Schwimmunterricht.

Nicht alle Ortsteile von Kranenburg sind am ÖPNV-Netz angebunden. Hinzu kommt, dass der ÖPNV am Nachmittag für eine unbekannte Anzahl an Grundschulern wegen ungünstiger Fahrzeiten und Linienführungen nicht für die Heimfahrt zur Verfügung steht. Trotzdem werden durch den Verkehrsbetrieb die vollen Kosten für das Schokoticket in Rechnung gestellt. Mehrfache Verhandlungen seitens der Gemeinde Kranenburg mit dem Verkehrsunternehmen haben laut Mitteilung der Fachverantwortlichen diese Misere bislang nicht ausräumen können. Niedrigere Ticketpreise oder aber eine bessere ÖPNV-Anbindung konnten bisher in den Verhandlungen nicht realisiert werden. Auch die Absicht in 2012 komplett auf den Schülerspezialverkehr umzustellen, scheiterte mangels geeigneten Angeboten. Dadurch war und ist die Gemeinde Kranenburg gezwungen, nachmittags zusätzlich zu den Aufwendungen für das Schokoticket einen Schülerspezialverkehr zu finanzieren. Dazu lässt sie in den Nachmittagsstunden einen Bus durch das Gemeindegebiet fahren. Da die Anzahl der betroffenen Schüler nicht bekannt ist, spielt es für die Gemeinde Kranenburg keine Rolle, wenn der Bus auch mal nicht voll ausgelastet ist.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Kranenburg hat aktuell die höchsten Aufwendungen je Grundschüler bei der Schülerbeförderung. Das liegt zum einen an der sehr hohen Einpendlerquote. Kranenburg erhält für einpendelnde Schüler keine Kostenerstattungen von den entsendenden Kommunen. Ein weiterer Grund für die hohen Aufwendungen ist die Doppelfinanzierung der Schülerbeförderung. Aufgrund des unzureichenden ÖPNV-Linienangebotes muss die Gemeinde Kranenburg zusätzlich einen Schülerspezialverkehr vorhalten.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kranenburg sollte auch weiterhin nach wirtschaftlicheren Alternativen zur bestehenden Schülerbeförderung suchen.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

➔ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

| | 2012/2013 | 2013/2014 | 2014/2015 | 2015/2016 | 2016/2017 |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Anzahl der kommunalen Grundschulen | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| davon mit OGS Angebot | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| davon mit OGS-Angebot | ./. | ./. | ./. | ./. | ./. |
| Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| davon mit OGS-Angebot | ./. | ./. | ./. | ./. | ./. |
| Anzahl aller Schulen im Primarbereich | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

| | 2012/2013 | 2013/2014 | 2014/2015 | 2015/2016 | 2016/2017 |
|---|------------|------------|------------|------------|------------|
| Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich | 341 | 341 | 347 | 374 | 401 |
| Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot | 341 | 341 | 347 | 374 | 401 |
| davon OGS-Schüler | 254 | 254 | 255 | 279 | 306 |
| davon Schüler in anderen Betreuungs- formen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS- Angebot | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| davon Schüler in anderen Betreuungs- formen | ./. | ./. | ./. | ./. | ./. |
| Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| davon OGS-Schüler | ./. | ./. | ./. | ./. | ./. |
| Anzahl aller Schüler im Primarbereich | 341 | 341 | 347 | 374 | 401 |

| | 2012/2013 | 2013/2014 | 2014/2015 | 2015/2016 | 2016/2017 |
|-------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| davon OGS-Schüler | 254 | 254 | 255 | 279 | 306 |

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|-------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Fehlbetrag OGS absolut | 190.326 | 216.033 | 202.931 | 221.138 | 245.389 |
| Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler | 749 | 851 | 796 | 793 | 802 |

Tabelle 4: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro

| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|--|------|------|------|------|------|
| Fehlbetrag je OGS-Schüler nach Abzug Eigenanteil Schulträger | 339 | 441 | 386 | 371 | 367 |

Tabelle 5: Aufwendungen OGS je OGS Schüler

| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|--|-------|-------|-------|-------|-------|
| Aufwendungen OGS je OGS-Schüler | 2.209 | 2.348 | 2.290 | 2.284 | 2.335 |
| davon Transferaufwendungen OGS je OGS Schüler (nur Kommunen mit Vergabe der OGS) | 1.830 | 1.933 | 1.909 | 1.930 | 1.978 |

Tabelle 6: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|---|------|------|------|------|------|
| Teilnahmequote OGS bezogen auf alle kommunalen Grundschulen | 74,5 | 74,5 | 73,5 | 74,6 | 76,3 |
| Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot | 74,5 | 74,5 | 73,5 | 74,6 | 76,3 |

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Gemeinde Kranenburg im
Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| → Managementübersicht | 3 |
| Sport | 3 |
| Spiel- und Bolzplätze | 3 |
| → Inhalte, Ziele und Methodik | 4 |
| → Sporthallen | 5 |
| Flächenmanagement Schulsport halls | 5 |
| Flächenmanagement Sporthallen (gesamt) | 6 |
| Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen | 6 |
| → Sportplätze | 8 |
| Strukturen | 8 |
| Auslastung und Bedarfsberechnung | 9 |
| Wirtschaftlichkeitsbetrachtung | 9 |
| → Spiel- und Bolzplätze | 11 |
| Steuerung und Organisation | 11 |
| Strukturen | 12 |
| Wirtschaftlichkeitsbetrachtung | 14 |

→ Managementübersicht

Sport

Die Anzahl der in der Gemeinde Kranenburg vorhandenen Sporthallen entspricht im Wesentlichen dem für den Schulunterricht erforderlichen Bedarf. Die vorhandene Überkapazität ist rechnerisch und kann realistisch nicht abgebaut werden.

Bei den Sportplätzen sind die Anlagen in den kleineren Ortsteilen nicht ausgelastet. Dies ist der Gemeinde bekannt. Mögliche Maßnahmen, diesen Zustand aufzulösen, setzt die Gemeinde aktuell bewusst nicht um.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Kranenburg mit dem Index 3.

Spiel- und Bolzplätze

Die Fläche und Anzahl der Spielplätze liegen in der Gemeinde Kranenburg im Vergleich mit anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen im oberen Bereich.

Bei der Anzahl der Spielplätze sind Optimierungsmöglichkeiten vorhanden.

Für eine wirtschaftliche Bearbeitung der Spiel- und Bolzplätze liegen die Grundlagen vor. Bei Planung und Umbau von Spielplätzen achtet die Gemeinde darauf, dass diese pflegeleicht angelegt und ausgestattet werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Kranenburg mit dem Index 4.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Kranenburg. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

In der Gemeinde Kranenburg sind folgende Hallen für den Schulsport vorhanden:

- eine Einfachsporthalle in Kranenburg sowie
- eine Einfachsporthalle im Ortsteil Nütterden.

Die beiden Sporthallen werden von den jeweiligen Grundschulen genutzt.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2015

| Kranenburg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 84 | 43 | 206 | 101 | 73 | 93 | 124 | 49 |

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für Kranenburg stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2015

| | Bedarf | Bestand | Saldo |
|--------------|--------|---------|-------|
| Grundschulen | 1,6 | 2,0 | 0,4 |

Der Saldo von 0,4 Halleneinheiten teilt sich gleichmäßig auf die beiden Schulturnhallen auf. Die Überkapazität ergibt sich rechnerisch, kann jedoch tatsächlich nicht abgebaut werden.

Wird die Prognose bis zum Schuljahr 2022 betrachtet, gehen die Schülerzahlen leicht zurück, allerdings ohne sich auf die Anzahl der Klassen auszuwirken. Somit ergibt sich mittelfristig kein Handlungsbedarf.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Neben den oben genannten Schulsporthallen an den Grundschulen gibt es in Kranenburg noch eine weitere Zweifachsporthalle. Diese wurde bis zum Schuljahr 2013/2014 von der seinerzeit noch bestehenden Hauptschule genutzt. Der Betrieb der Hauptschule ist zum 31. Juli 2014 eingestellt. Zum 01. August 2016 wurde die ehemalige Hauptschule samt Sporthalle an die private EUREGIO-Realschule per Erbbaurechtsvertrag veräußert.

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2015

| Kommune | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 253 | 233 | 861 | 395 | 320 | 373 | 467 | 49 |

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Den Grundschulen in der Gemeinde Kranenburg stehen die Sporthallen von 8 bis 16 Uhr für den Schulsport zur Verfügung. Ab dem Schuljahr 2017/2018 findet der Sportunterricht an der Grundschule Kranenburg bis 16.30 Uhr statt. Freie Zeiten während der Schulnutzung belegt die Gemeinde nicht. Hier ist bisher kein Bedarf an die Gemeinde herangetragen worden. Die Grundschulen haben so die maximale Flexibilität, die Sporthallen zu nutzen.

Nach dem Schulsport stehen den Vereinen die Sporthallen bis 22 Uhr zur Verfügung. Hierfür werden Belegungspläne erstellt. Änderungswünsche melden die Vereine der Gemeinde. Die Sporthallen sind überwiegend ausgelastet.

Die Gemeinde Kranenburg unterhält und bewirtschaftet die Sporthallen und stellt diese den Vereinen kostenlos zur Verfügung. Es gibt weder eine Kostenbeteiligung noch übernehmen die Vereine einzelne Aufgaben der Unterhaltung oder Bewirtschaftung der Hallen. Der Rat der Gemeinde Kranenburg hat in seiner Sitzung am 18. Juli 2013 beschlossen, die Benutzung der Turnhallen für Sportvereine und Jugendgruppen aus Kranenburg grundsätzlich kostenfrei zu gestatten.

Immer weniger Kommunen stellen ihre Gebäude kostenlos bereit.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Kranenburg sollte die nutzenden Vereine verursachungsgerecht an der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude beteiligen.

Die Möglichkeiten, Vereine zu beteiligen, sind vielfältig. Beispielhaft nennt die gpaNRW

- die Einführung von Nutzungsgebühren und
- die Übertragung von Arbeiten (z.B. Reinigung) auf die Vereine.

Die Bevölkerungsmodellrechnung 2040 von IT.NRW geht davon aus, dass die Bevölkerungszahl in der Gemeinde Kranenburg um rund 19 Prozent zunehmen wird. Dabei ist die Entwicklung in den Altersgruppen sehr unterschiedlich. Die Anzahl der Einwohner unter 18 Jahren wird sich gemäß der Modellrechnung um rund 28 Prozent reduzieren. Dagegen wird sich die Ein-

wohnerzahl in der Gruppe über 60 Jahre vermutlich um über 60 Prozent erhöhen. Aktuelle Studien gehen allerdings davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen bundesweit steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung wird sich auch das Sportverhalten in der Bevölkerung verlagern. Beispielsweise gewinnen der Freizeit- und Gesundheitssport immer mehr an Bedeutung, wohingegen andere Sportarten, wie z. B. Fußball und Leichtathletik, eher an Bedeutung verlieren. Die Gemeinde Kranenburg und die Vereine müssen sich auf dieses geänderte Sportverhalten noch stärker einstellen als bisher. Die Kommune sollte sich bereits jetzt damit beschäftigen, welches Angebot sie zukünftig in welcher Form vorhalten möchte und kann. Auch für die Sporthallen muss die Gemeinde den Bestand und Bedarf laufend im Blick halten. So kann sie frühzeitig auf Veränderungen reagieren.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in Kranenburg sowie deren Wirkung zueinander.

Strukturen

Die Gemeinde Kranenburg besitzt für den Fußballsport zwei Sportaußenanlagen mit insgesamt drei Spielfeldern.

- Sportanlage Kranenburg (ein Kunstrasenplatz)
- Sportanlage Nütterden (ein Kunst- und ein Sportrasenplatz)

Zusätzlich existieren in den Ortsteilen Mehr, Schottheide und Wyler noch insgesamt vier Spielfelder. Das Spielfeld im Ortsteil Wyler steht im Eigentum der Gemeinde, die Spielfelder in den Ortsteilen Mehr und Schottheide haben die jeweiligen Vereine eigenständig gepachtet.

Strukturkennzahlen Sportplätze 2015 (kommunal)

| Kennzahl | Kranenburg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Fläche Sportplätze je Einwohner in m ² | 6,96 | 0,40 | 12,12 | 6,96 | 4,18 | 7,51 | 9,20 | 49 |
| Fläche Spielfelder je Einwohner in m ² | 2,65 | 0,36 | 6,81 | 3,32 | 1,81 | 3,47 | 4,50 | 49 |

Die Gemeinde Kranenburg hat mit den Vereinen Verträge über die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportanlagen geschlossen. Die Vereine übernehmen die gesamten Arbeiten und

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Kosten für den Betrieb der Sportanlagen. Für die Übernahme dieser Leistungen erhalten die Vereine jährlich einen pauschalierten Zuschuss.

Die Gemeinde hat im Jahr 2009 ein Sport(stätten)entwicklungsplan aufstellen lassen. Parallel dazu wurde ein Sportraumregister aufgestellt, in dem alle in Kranenburg vorhandenen Sportanlagen beschrieben werden. In der vom Rat im Juli 2010 beschlossenen Fortschreibung des Sport(stätten)entwicklungsplanes hat sich die Gemeinde für eine dezentrale Sportanlage mit zwei Standorten in Kranenburg und Nütternden entschieden. Die Sportplätze in den Ortsteilen Wyler, Mehr und Schottheide bleiben bestehen. In dem Zuge wurden auf den Sportanlagen in Kranenburg und Nütternden Spielfelder neu-, um- und zurückgebaut. Das Investitionsvolumen wurde mit rund 2 Mio. Euro veranschlagt. Die Vereine haben sich mit Eigenleistungen bzw. Eigenfinanzierungen in Höhe von rund 700.000 Euro beteiligt.

Im Ortsteil Frasselt wurde der Spielbetrieb auf dem Sportplatz eingestellt. Die Anlage ist nunmehr an einen Schützen- und einen Reitverein verpachtet.

Die Gemeinde hat nachvollziehbar dargestellt, dass sie aktuell keinen Bedarf sieht, den Sport(stätten)entwicklungsplan fortzuschreiben bzw. zu aktualisieren.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Die Gemeinde Kranenburg dokumentiert nicht, wie viele Mannschaften die Sportplätze nutzen bzw. wie hoch die Belegungszeiten auf den Sportplätzen sind. Der Verwaltung ist bekannt, dass die Sportanlagen noch freie Kapazitäten haben.

Auf den Sportplätzen in Kranenburg und Nütternden herrscht „reger Spielbetrieb“. Die Plätze sind ausgelastet. Die Sportplätze in den Ortsteilen Wyler, Mehr und Schottheide sind nicht ausgelastet. Kranenburg möchte hier bewusst die Sportplatzsituation nicht verändern. Es handelt sich um kleine Ortschaften mit rund 500 bis 700 Einwohnern. Durch die Sportplätze sieht sie die Möglichkeit, die Gemeinschaft in den Ortsteilen zu erhalten bzw. zu fördern. Sollten allerdings große investive Maßnahmen auf den Sportanlagen notwendig werden, wird die Gemeinde keine finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.

Da der Verwaltung bekannt ist, wie die Sportanlagen ausgelastet sind, kann auf eine zusätzliche Dokumentation von Anzahl der Mannschaften und Belegungszeiten verzichtet werden. Dies hätte für die Gemeinde keinen wirklichen Mehrwert.

In der Vergangenheit hat Kranenburg bei den Sportplätzen bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Auch wenn es sich bei der aktuellen Situation auf den Sportanlagen um bewusste Entscheidungen der Gemeinde handelt, sollte sie die demografische Entwicklung insbesondere in den kleineren Ortsteilen im Blick behalten.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht. Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger.

Die Gemeinde Kranenburg zahlt den Vereinen jährlich einen pauschalierten Zuschuss für den Betrieb und die Unterhaltung der Sportanlagen. Die Höhe der Zuschüsse wurde anhand der tatsächlichen Kosten errechnet. Ergeben sich auf den Sportanlagen Veränderungen, wird der Zuschuss entsprechend angepasst.

Die gezahlten Zuschüsse decken die Aufwendungen für die gesamten Sportanlagen ab. Es ist nicht möglich, lediglich die Aufwendungen für die Spielfelder zu separieren. Daher ist es auch nicht möglich, eine Kennzahl zu bilden und diese dann mit anderen kleinen Kommunen zu vergleichen.

Die von der Gemeinde Kranenburg gewählte Vorgehensweise, die Vereine bei der Pflege und Unterhaltung der Sportanlagen per Vertrag zu beteiligen, ist aus organisatorischer Sicht zu befürworten.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Die Gemeinde Kranenburg wendet 2015 für ihre Spiel- und Bolzplätze 8,54 Euro je Einwohner auf. Im interkommunalen Bereich liegt sie damit eher im oberen Bereich.

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in Kranenburg sowie deren Wirkung zueinander.

Steuerung und Organisation

Die organisatorische Zuordnung des Aufgabenbereiches Spiel- und Bolzplätze liegt in der Gemeinde Kranenburg beim Bauamt. Für Pflege und Reparaturen ist der Bauhof zuständig. Da der Bauhof ebenfalls beim Bauamt angesiedelt ist, erfolgt hier eine stetige Abstimmung über die zu erfüllenden Aufgaben.

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf den Spiel- und Bolzplätzen hat die Gemeinde Kranenburg eine entsprechende Dienstanweisung erlassen. Neben den Zuständigkeiten und Aufgaben sind hier die Kontrollzeiträume der Sichtkontrollen, der Funktions-, Verschleiß- und Wartungskontrollen sowie der Generalinspektion festgeschrieben. Die Kontrollen werden auf entsprechenden Kontrollblättern schriftlich festgehalten. Die visuellen und operativen Kontrollen als auch die jährliche Hauptinspektion werden durch den Bauhof ausgeführt.

Eine Kostenrechnung ist in Kranenburg nicht vorhanden. Auf dem Bauhof werden die getätigten Stunden der Mitarbeiter inklusive der eingesetzten Fahrzeuge und Geräte aufgezeichnet. Die Kämmerei ermittelt einen Stundenverrechnungssatz, mit dem die Stunden multipliziert werden. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Verrechnung.

Eine Übersicht der Spiel- und Bolzplätze sowie eine Aufstellung der Geräte auf den Spielplätzen sind bei der Gemeinde vorhanden, werden gepflegt und fortgeschrieben. Die zu pflegenden Flächen hat sie in einer fachbereichsinternen Datenbank aufgelistet, die auf dem Bauhof verwaltet und gepflegt wird. In dieser ist auch der Aufwuchs der Flächen hinterlegt.

Die Gemeinde Kranenburg plant, für die Aufgaben des Bauhofes zeitnah eine separate Software zu beschaffen. Mit dieser Software sollen alle auf dem Bauhof vorhandenen Pläne, Arbeitsabläufe, Bestandslisten etc., die auf dem Bauhof noch in Papierform oder auch in internen Datenbanken verwaltet werden, zusammengeführt werden. Entsprechende Vorarbeiten für die Spiel- und Bolzplätze wie Aufmaß oder auch Bestandsaufnahme mit Bildern sind bereits erfolgt. Es besteht auch die Möglichkeit, in einem Modul die Kostenrechnung zu integrieren. Dies soll ebenfalls umgesetzt werden. Insgesamt soll dadurch eine effektivere Steuerung des Bauhofes erfolgen.

Die Gemeinde Kranenburg führt regelmäßig eine Spielplatzbedarfsplanung durch. Dabei handelt es sich um eine der Größe der Gemeinde angemessene kleine Lösung. Sie betrachtet jeden einzelnen Spielplatz, überprüft die Ausstattung sowie die Frequentierung des Spielplatzes.

Weiterhin werden die Altersstruktur und die demografische Entwicklung im Umfeld berücksichtigt. Die letzte „große“ Überprüfung hat im Jahr 2011 stattgefunden. Daraus resultierte der Rückbau von insgesamt vier Spielplätzen. Zwei dieser Flächen wurden als Bauflächen ausgewiesen und veräußert. Aus den zwei weiteren Flächen wurden Rasenflächen, da sich diese nicht zur Wohnbebauung eignen.

Aktuell sieht die Gemeinde keinen Bedarf, eine erneute „große“ Bedarfsplanung vorzunehmen, da sie regelmäßig über den Bauhof sowie über die Spielplatzpaten Informationen erhält, wie stark die Spielplätze frequentiert werden und welchen Zustand sie haben. Daraus werden regelmäßig Maßnahmen abgeleitet.

In Kranenburg gibt es für den Großteil der Spielplätze einen Spielplatzpaten. In der Regel prüfen die Paten, ob auf den jeweiligen Spielplätzen alles in Ordnung ist und melden etwaige Schäden an die Gemeinde.

Strukturen

Die Gemeinde Kranenburg zählt mit 10.648 Einwohnern (Stand 31. Dezember 2015 laut IT.NRW) zu den kleinen kreisangehörigen Kommunen. Sie liegt im Kreis Kleve. Die Fläche des Gemeindegebietes umfasst rund 77 km². Rund 90 Prozent der Fläche ist Erholungs- und Grünfläche.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2015

| Kennzahl | Kranenburg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Bevölkerungsdichte in EW je km ² | 138 | 44 | 828 | 210 | 129 | 185 | 247 | 209 |
| Erholungs- und Grünfläche je EW in m ² | 6.538 | 762 | 20.914 | 5.554 | 3.394 | 4.710 | 6.835 | 209 |
| Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent | 90,5 | 38,8 | 94,8 | 86,7 | 85,1 | 88,4 | 90,4 | 209 |

In der Gemeinde Kranenburg gibt es 24 Spielplätze und einen Bolzplatz. Die Spielplätze haben eine Größe von insgesamt rund 29.000 m², der Bolzplatz von rund 1.300 m².

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2015

| Kennzahl | Kranenburg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ² | 17,3 | 3,9 | 32,3 | 15,4 | 11,2 | 14,9 | 18,1 | 64 |

| Kennzahl | Kranenburg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre | 14,4 | 4,9 | 21,7 | 11,8 | 8,9 | 11,4 | 14,2 | 64 |
| Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche | 5,7 | 1,3 | 17,6 | 5,9 | 4,4 | 5,7 | 6,9 | 64 |
| durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze | 1.207 | 626 | 3.011 | 1.330 | 996 | 1.229 | 1.479 | 64 |

Im interkommunalen Vergleich ist zu erkennen, dass die Kennzahl zur Anzahl der Spiel- und Bolzplätze im oberen Bereich liegt. Werden die Spiel- und Bolzplätze differenziert betrachtet, wird dies noch deutlicher. Hier liegen die Kennzahlen zur Anzahl als auch zur Fläche der Spielplätze im oberen Bereich. Kranenburg stellt vergleichsweise viele Spielplätze als auch große Spielplätze zur Verfügung.

In der weitergehenden Analyse betrachtet die gpaNRW, wie sich die Spielplätze im Gemeindegebiet aufteilen. Die Gemeinde Kranenburg besteht aus neun Ortsteilen.

Im größten Ortsteil Kranenburg liegen drei Spielplätze (Keppelstraße, Im Mühlenfeld, Katharinenstraße). Diese liegen in einer Entfernung von rund 200 Metern (Gehweg ca. zwei Minuten) und 750 Metern (Gehweg ca. neun Minuten) voneinander entfernt. Die Gemeinde Kranenburg hat festgestellt, dass der mittlere Spielplatz (Im Mühlenfeld) nicht mehr genutzt wird. Der Gemeinderat hat daraufhin beschlossen, diesen Spielplatz zurück zu bauen. Dies erfolgt im Frühjahr 2018. Die Fläche wird in eine Rasenfläche umgewandelt.

Im zweitgrößten Ortsteil Nütternden gibt es insgesamt vier Spielplätze. Zwei Spielplätze (Daimlerweg und Forellenweg) liegen rund 500 Meter (Gehweg ca. sechs Minuten) voneinander entfernt. Der Spielplatz Daimlerweg befindet sich in einem gewachsenen Gebiet mit einer Bebauung aus den 1970/1980er Jahren. Nach den Erkenntnissen der Gemeinde wird dieser Spielplatz nur noch selten genutzt. Mit dem Spielplatz Forellenweg gibt es eine Alternative in zumutbarer Entfernung.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kranenburg sollte den Spielplatz Daimlerweg schließen und zurück bauen.

Aufgrund der Lage und der großen Fläche des Platzes ist eine anderweitige Nutzung des Geländes (z.B. Wohnbebauung) möglich.

In dem Ortsteil Frasselt mit rund 500 Einwohnern existieren zwei Spielplätze (Schulplatz und Klinkenberg). Die beiden Spielplätze liegen rund 700 Meter (Gehweg ca. acht Minuten) voneinander entfernt. Der Spielplatz am Schulplatz liegt zentral in der Mitte des Ortes und wird von den Kindern gut angenommen. Der Spielplatz Klinkenberg liegt am Ortsrand in unmittelbarer Nähe einer Hauptstraße (Römerstraße). Dieser Spielplatz wird von den Kindern und Jugendlichen kaum genutzt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kranenburg sollte den Spielplatz Klinkenberg schließen und zurück bauen.

Auch hier ist aufgrund der Lage und der großen Fläche des Platzes eine anderweitige Nutzung des Geländes (z.B. Wohnbebauung) möglich.

In den weiteren sechs Ortteilen (rund 80 bis 670 Einwohner) gibt es jeweils einen Spielplatz. Hierbei handelt es sich um eine bewusste Entscheidung der Gemeinde Kranenburg. Da zwischen den Ortsteilen zum Teil große Entfernungen liegen, möchte die Gemeinde in jedem Ortsteil mindestens einen Spielplatz vorhalten. In dem kleinsten Ortsteil Grafwegen werden die Mäharbeiten auf dem Spielplatz von der örtlichen Dorfgemeinschaft durchgeführt.

Gemäß der Modellrechnung von IT.NRW geht die gpaNRW davon aus, dass sich bis zum Jahr 2040 die Einwohnerzahl in Kranenburg um rund 20 Prozent erhöhen wird. Die Zahl der unter 18-Jährigen wird allerdings nach der Prognose um rund 30 Prozent sinken. Durch den Bevölkerungsrückgang in der Zielgruppe der Spiel- und Bolzplatznutzer werden zukünftig die Spiel- und Bolzplätze weniger genutzt werden. Somit ist es möglich, dass in absehbarer Zeit in einzelnen Ortsteilen nicht mehr ausreichend Kinder leben, so dass einzelne Spielplätze nicht mehr frequentiert werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kranenburg sollte die demografische Entwicklung in den einzelnen Ortsteilen regelmäßig überprüfen und den Bestand an den tatsächlichen Bedarf anpassen.

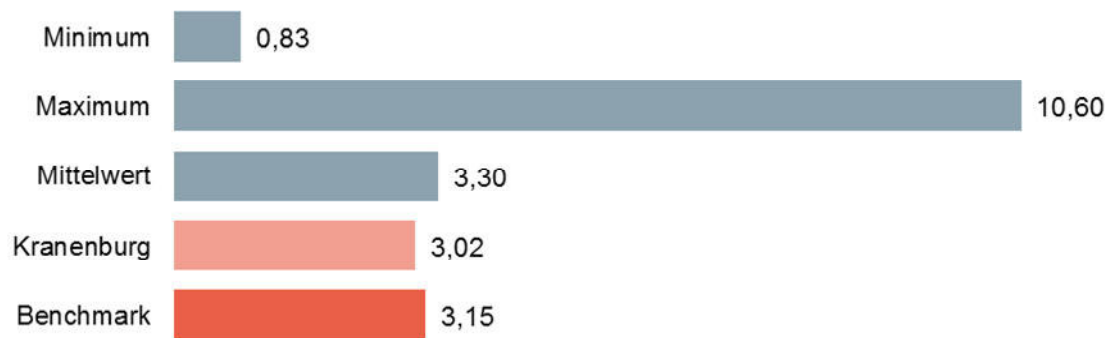
Spielplätze, die nicht mehr frequentiert werden, sollten zurückgebaut, abgebaut und die Grundstücke ggf. vermarktet werden.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Aufwendungen für Spiel- und Bolzplätze hat die Gemeinde Kranenburg für das Jahr 2015 mit rund 90.000 Euro angegeben. Diese teilen sich in Eigenleistungen (insbesondere Personal- und Fahrzeugkosten) in Höhe von rund 68.000 Euro sowie Abschreibungen in Höhe von rund 22.000 Euro auf.

Um beurteilen zu können, wie wirtschaftlich die Gemeinde Kranenburg die Pflege der Spiel- und Bolzplätze erbringt, bildet die gpaNRW die Benchmark-Kennzahl „Aufwendungen für Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro ab“.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2015



| Kranenburg | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 3,02 | 2,17 | 2,77 | 4,08 | 55 |

Die Aufwendungen für Spiel- und Bolzplätze je m² liegen in der Gemeinde Kranenburg im Vergleich mit anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen im mittleren Bereich.

Bei der Planung von Spielplätzen werden die Abstandsflächen bei Spielgeräten und Bänken so geplant, dass der Einsatz eines Großflächenmähers möglich ist. So schafft es die Gemeinde, die Pflegeaufwendungen gering zu halten.

Auch spielt die Größe der Plätze eine maßgebende Rolle. Große Anlagen lösen weniger Pflegeaufwendungen aus als kleine Anlagen. In der Gemeinde Kranenburg gibt es Spielplätze mit einer Fläche von über 2.000 bis über 4.000 m². Für eine wirtschaftliche Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze liegen in der Gemeinde Kranenburg die Grundlagen vor.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der Gemeinde
Kranenburg im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---------------------------------|----|
| → Managementübersicht | 3 |
| Verkehrsflächen | 3 |
| → Inhalte, Ziele und Methodik | 4 |
| → Steuerung | 5 |
| → Ausgangslage | 7 |
| Strukturen | 7 |
| Bilanzkennzahlen | 7 |
| → Erhaltung der Verkehrsflächen | 9 |
| Alter und Zustand | 10 |
| Unterhaltung | 11 |
| Reinvestitionen | 12 |

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Bei der Gemeinde Kranenburg bestehen bei den Verkehrsflächen Handlungsnotwendigkeiten. Sowohl Straßendatenbank als auch Zustandserfassung sind nicht aktuell. Unterhaltungsaufwendungen sowie Reinvestitionen sind insbesondere bei den Wirtschaftswegen sehr gering. Dieses hat die Gemeinde erkannt. Im Bereich der Wirtschaftswegen liegt ein aktuelles Wegenetzkonzept vor. Für die Straßen plant die Gemeinde ein Erhaltungskonzept erstellen zu lassen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Kranenburg mit dem Index 3.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung

Die gpaNRW untersucht an dieser Stelle schwerpunktmäßig die systematische Erhaltung der Verkehrsflächen und die hierfür erforderlichen Informationen. Hier werden die Themenfelder Organisation, Straßendatenbank, Kostenrechnung, Zustandserfassung und Erhaltungsmanagement betrachtet.

Organisation

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen befindet sich in der Gemeinde Kranenburg beim Bauamt. Die grundsätzliche Koordination aller Maßnahmen erfolgt zentral über das Tiefbauamt. Neubaumaßnahmen werden mit Hilfe von Ingenieurbüros geplant. Die Straßenerhaltung und -unterhaltung werden zwischen Tiefbauamt und dem Bauhof abgestimmt bzw. an Tiefbaufirmen beauftragt.

Straßendatenbank

Eine Straßendatenbank bildet die entscheidende Voraussetzung für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Das Management kann allerdings nur so gut und detailliert sein, wie die in der Datenbank hinterlegten Daten. Daher müssen die Daten sorgfältig und detailliert sowie dauerhaft gepflegt werden.

Eine Straßendatenbank wurde im Zuge der NKF-Umstellung zum 01.01.2009 durch ein Ingenieurbüro erstellt. Allerdings wurde diese Datenbank nicht vollumfänglich fortgeschrieben.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Kranenburg sollte die Straßendatenbank aktualisieren.

Die Gemeinde plant, ein Erhaltungskonzept für die Gemeindestraßen zu erstellen. Hierbei soll die Straßendatenbank aktualisiert werden. Dabei ist eine der Größe der Gemeinde angemessene Lösung anzustreben und auch ausreichend.

Kostenrechnung

Eine Kostenrechnung ist in Kranenburg nicht vorhanden. Auf dem Bauhof werden die getätigten Stunden der Mitarbeiter inklusive der eingesetzten Fahrzeuge und Geräte aufgezeichnet. Die Kämmerei ermittelt einen Stundenverrechnungssatz, mit dem die Stunden multipliziert werden. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Verrechnung.

Zustandserfassung und Straßenbegehung

Die Gemeinde Kranenburg hat zum 01. Januar 2009 ihre Eröffnungsbilanz aufgestellt. Hierfür hat sie die Verkehrsflächen von einem Ingenieurbüro durch eine visuelle Befahrung erfassen und bewerten lassen. Die Verkehrsflächen wurden in Zustandsklassen eingeteilt.

Eine neuerliche Zustandserfassung am klassifizierten Straßennetz wurde seit 2008 nicht durchgeführt. Für die Wirtschaftswege hat die Gemeinde in 2017 ein Erhaltungskonzept („ländliches Wegenetzkonzept“) durch ein Ingenieurbüro erstellen lassen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Erstellung des Wegenetzkonzeptes im Rahmen des NRW-Programms „Ländlicher Raum 2014 – 2020“ gefördert. Dieses Konzept schließt alle Wirtschaftswege im Gemeindegebiet ein. Gegenstand des Wirtschaftswegekonzeptes ist auch eine Zustandserfassung.

Das für 2019/2020 geplante Erhaltungskonzept für die Gemeindestraßen sieht auch eine Zustandserfassung vor.

Neben der systematischen Zustandserfassung sollen regelmäßig Straßenkontrollen bzw. Straßenbegehungen durchgeführt und dokumentiert werden. Diese sind zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und zur Abwicklung des Straßenbetriebsdienstes erforderlich. Der bauliche Zustand der Verkehrsflächen wird bei der regelmäßigen Straßenbegehung grundsätzlich nicht systematisch erfasst. Es werden Mängel und Schäden an den Verkehrsflächen aufgenommen, die durch betriebliche und bauliche Unterhaltungsmaßnahmen beseitigt werden sollen.

In Kranenburg werden entsprechende Begehungen nicht durchgeführt. Das öffentliche Straßennetz wird von Mitarbeitern des Bauhofes im Rahmen ihrer täglichen Arbeiten befahren. Kleinere Mängel werden unmittelbar durch die Mitarbeiter behoben und dokumentiert. Bei größeren Schäden erfolgt eine Mitteilung an Bauhofleitung und Tiefbauamt.

Die Gemeinde plant, nach Erstellung des Erhaltungskonzeptes der Gemeindestraßen die Straßenbegehungen systematisch und regelmäßig durchzuführen. Hierzu sollen die entsprechenden Strukturen geschaffen sowie ein Plan erstellt werden.

Erhaltungs-, Aufbruch- und Infrastrukturmanagement

Die Gemeinde Kranenburg hat ein Straßensanierungs- und Erneuerungsprogramm erstellt. Für die Haushaltsplanung wird ein Fünfjahresprogramm erstellt.

Bei Baumaßnahmen schreibt die Gemeinde routinemäßig die Versorgungsträger an.

Straßenaufbrüche werden in einer Excel-Datei aufgenommen. Grundlage sind die verkehrrechtlichen Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde für den jeweiligen Aufbruch. Die Aufbrüche werden nach Fertigstellung kontrolliert, die Ergebnisse entsprechend dokumentiert. Vor Ablauf der Gewährleistungsfrist werden diese erneut besichtigt.

Für die Infrastruktur hat die Gemeinde Kranenburg unterschiedliche Kataster in Form von Excel Listen. So existiert ein Brückenbuch, ein Kanalkataster oder auch ein Baumkataster. Ein „Ampelkataster“ ist nicht vorhanden. Die Gemeinde Kranenburg hat keine Ampelanlagen installiert. Es existiert lediglich eine Ampelanlage an einer Bundesstraße.

Kranenburg hat nachvollziehbar dargestellt, dass die vorhandenen Excel-Listen für sie völlig ausreichend sind. Aufgrund der Größe der Gemeinde hält sie die „kleinen Lösungen“ für angemessen und praktikabel. Die Gemeinde hat sich in der Vergangenheit diverse Datenbanklösungen angeschaut und verworfen.

→ Ausgangslage

Strukturen

Die Fläche der Gemeinde Kranenburg beträgt rund 77 km². Die Einwohnerzahl wird von IT.NRW zum Stichtag 31. Dezember 2015 mit 10.648 angegeben.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2015

| Kennzahlen | Kranenburg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|--|------------|---------|---------|------------|------------|------------|------------|--------------|
| Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ² | 138 | 44 | 828 | 210 | 129 | 185 | 247 | 209 |
| Verkehrsfläche in m ² je Einwohner | 57 | 24 | 192 | 72 | 56 | 68 | 84 | 42 |
| Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent | 0,79 | 0,64 | 2,37 | 1,31 | 1,04 | 1,28 | 1,50 | 42 |

Im Betrachtungsjahr 2015 unterhält die Gemeinde Kranenburg rund 605.000 m² Verkehrsflächen. Diese teilen sich auf in rund 480.000 m² Straßen und rund 125.000 m² befestigte Wirtschaftswege. Im interkommunalen Vergleich hat die Gemeinde Kranenburg eine geringe Verkehrsfläche. 75 Prozent der Vergleichskommunen haben mehr Verkehrsflächen. Der geringe Wert ist insbesondere bei den Wirtschaftswegen auffällig. Hier liegt die Fläche im unteren Bereich. Die Fläche der Straßen liegt im mittleren Bereich.

Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Kranenburg, welches langfristig zu erhalten ist. Die Bilanzkennzahlen stellen die Bedeutung dieses Vermögensteils heraus.

In der Gemeinde Kranenburg beträgt der Bilanzwert der Verkehrsflächen zum Stichtag 31. Dezember 2015 rund 24,3 Mio. Euro. Dieser unterteilt sich in rund 22,5 Mio. Euro für Straßen und 1,8 Mio. Euro für Wirtschaftswege. Die Bilanzwerte beinhalten auch die Werte der Flächen, die sich zum Bilanzstichtag noch im Bau befinden.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2015

| Kennzahlen | Kranenburg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|--|------------|---------|---------|------------|------------|------------|------------|--------------|
| Verkehrsflächenquote in Prozent | 26,7 | 12,2 | 35,7 | 24,1 | 20,5 | 24,5 | 28,3 | 44 |
| Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro | 39,20 | 8,06 | 64,56 | 27,58 | 19,47 | 24,97 | 37,57 | 42 |

Die Verkehrsflächenquote zeigt den Anteil des Verkehrsflächenvermögens (Bilanzwert Verkehrsflächen) an der Bilanzsumme.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen Kranenburg im Zeitverlauf

| Kennzahlen | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|---|------|------|------|------|------|
| Verkehrsflächenquote in Prozent | 26,1 | 26,5 | 26,7 | 26,7 | 26,4 |
| Durchschnittlicher Bilanzwert Verkehrsfläche je m ² Verkehrsfläche in Euro | 39,7 | 39,1 | 39,8 | 39,2 | 38,1 |

Im Zeitverlauf zeigt sich, dass das Vermögen „Verkehrsflächen“ in der Gemeinde Kranenburg konstant ist. Die Gemeinde Kranenburg hat es geschafft, die Investitionen weitestgehend der Höhe der Abschreibungen anzupassen. Die Investitionen liegen in den Jahren 2012 bis 2016 im Mittel bei rund 660.000 Euro, die Abschreibungen im Mittel bei rund 750.000 Euro, jeweils pro Jahr.

Werden die Straßen und Wirtschaftswege allerdings differenziert betrachtet, ergeben sich Unterschiede.

Bilanzkennzahlen Straßen und Wirtschaftswege Kranenburg im Zeitverlauf

| Kennzahlen | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|---|------|------|------|------|------|
| Straßenquote in Prozent | 23,8 | 24,3 | 24,6 | 24,7 | 24,4 |
| Durchschnittlicher Bilanzwert Straße je m ² Straßenfläche in Euro | 45,7 | 45,2 | 46,1 | 45,6 | 44,4 |
| Wirtschaftswegequote in Prozent | 2,2 | 2,2 | 2,1 | 2,0 | 1,9 |
| Durchschnittlicher Bilanzwert Wirtschaftswege je m ² Wirtschaftswegefläche in Euro | 16,8 | 16,1 | 15,4 | 14,7 | 14,0 |

Das Straßenvermögen ist nahezu konstant. Die Wirtschaftswege sind im Bilanzwert rückläufig. Hier zeigt sich, dass in den letzten Jahren nicht in die Wirtschaftswege investiert wurde.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Unterhält und investiert die Kommune nicht ausreichend, so droht ein Werteverzehr. Dieser hat zum einen entsprechende Risiken für Haushalt und Bilanz zur Folge und zum anderen erhebliche Mängel im Straßenzustand.

Für die Erhaltung der Verkehrsflächen und somit auch für die Substanzerhaltung bildet die gpaNRW drei wesentliche Faktoren ab:

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad)
- Unterhaltung und
- Reinvestitionen.

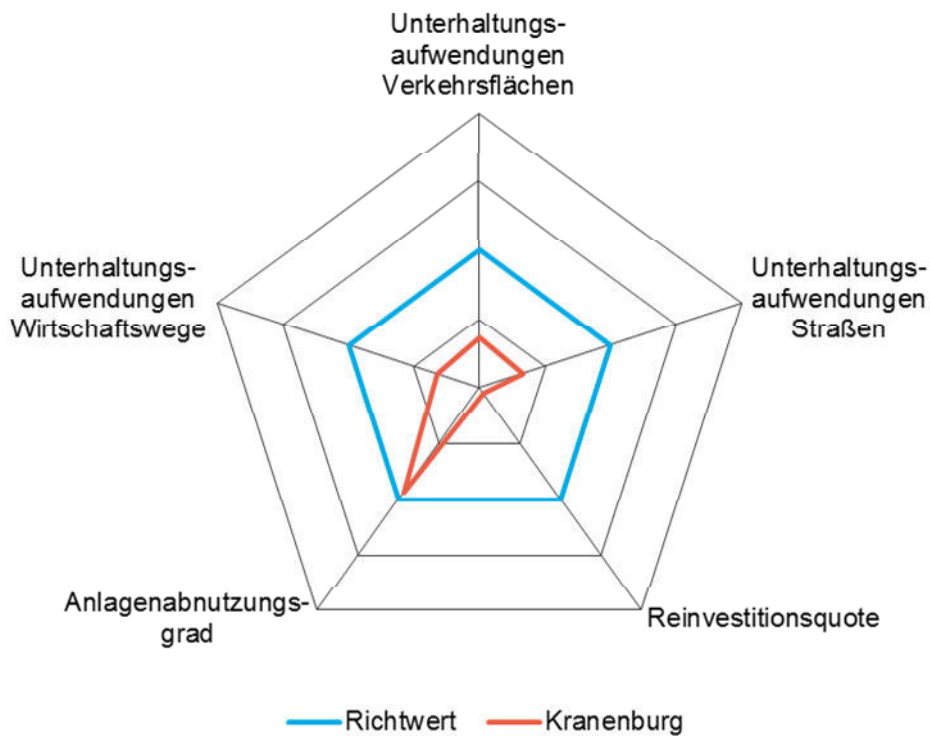
Diese drei Einflussfaktoren werden in einem Netzdiagramm dargestellt. Die Kennzahlen der Gemeinde Kranenburg werden einer Indexlinie gegenübergestellt. Die Indexlinie bildet die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Zielwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung der Verkehrsflächen ab.

Die Zielwerte hat die gpaNRW wie folgt definiert:

Zielwerte

| Kennzahl | Index | Begründung |
|--|-------------|---|
| Anlagenabnutzungsgrad | 50 Prozent | Der Altersdurchschnitt über alle Verkehrsflächen und den gesamten Lebenszyklus hinweg sollte ausgewogen sein. |
| Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² | 1,50 Euro | Der Zielwert basiert auf dem Finanzbedarf der Straßenerhaltung nach dem Merkblatt der FGSV aus dem Jahr 2004. Diesen Wert von 1,10 Euro je m ² haben wir entsprechend der Jahre hochindexiert. |
| Reinvestitionsquote | 100 Prozent | Über den gesamten Lebenszyklus hinweg sollen die erwirtschafteten Abschreibungen vollständig über Reinvestitionen wieder in die Verkehrsflächen fließen. |

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2015



| Kennzahlen | Richtwert | Kranenburg |
|--|-----------|------------|
| Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro | 1,50 | 0,54 |
| Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Straße in Euro | 1,75 | 0,59 |
| Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Wirtschaftswege in Euro | 1,05 | 0,34 |
| Reinvestitionsquote in Prozent | 100 | 4 |
| Anlagenabnutzungsgrad in Prozent | 50,0 | 47,3 |

* Basierend auf dem Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), 2004

Alter und Zustand

Der Anlagenabnutzungsgrad bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer und stellt das Alter der Verkehrsflächen dar. In der Gemeinde Kranenburg liegt der Anlagenabnutzungsgrad bei den Verkehrsflächen bei 47,3 Prozent und somit leicht unter dem Richtwert. Werden allerdings die Straßen und Wirtschaftswege einzeln betrachtet, ergeben sich Unterschiede.

Anlagenabnutzungsgrad 2015

| Kennzahlen | Kranenburg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|--|------------|---------|---------|------------|------------|------------|------------|--------------|
| Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent | 47,3 | 37,3 | 76,9 | 56,4 | 49,7 | 56,8 | 63,5 | 32 |
| Anlagenabnutzungsgrad Straßen in Prozent | 46,0 | 33,2 | 68,2 | 53,6 | 46,4 | 55,0 | 62,0 | 23 |
| Anlagenabnutzungsgrad Wirtschaftswege in Prozent | 65,4 | 24,3 | 90,0 | 61,1 | 50,0 | 63,3 | 70,0 | 21 |

Die Wirtschaftswege liegen bereits über dem Richtwert.

Neben dem Alter der Verkehrsflächen beeinflusst auch ihr Zustand die notwendigen Maßnahmen. Die Gemeinde Kranenburg hat die Verkehrsflächen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 von einem externen Ingenieurbüro erstmalig bewerten lassen. Die Zustandserfassung wurde seitdem nicht mehr fortgeschrieben.

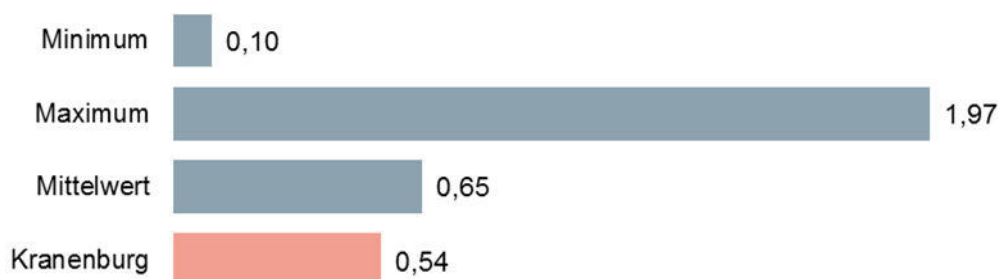
Für die Wirtschaftswege hat die Gemeinde aktuell ein Erhaltungskonzept samt einer Zustandserfassung erstellen lassen. Danach sind für den Großteil (rund 75 Prozent) einzelne Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich. Rund 24 Prozent der Wege bedürfen einer Investition (Sanierung, Ausbau, Verstärkung, Umbau). Ein Prozent der Wirtschaftswege könnte zurückgebaut werden.

Für die Straßen plant die Gemeinde in 2019/2020 ebenfalls ein Erhaltungskonzept sowie die Zustandserfassung.

Unterhaltung

Die Gemeinde Kranenburg hat im Betrachtungsjahr 2015 für die Unterhaltung ihrer Verkehrsflächen rund 330.000 Euro verwendet. Hiervon entfallen rund 285.000 Euro auf Straßen und rund 45.000 Euro auf Wirtschaftswege. In den Aufwendungen sind Personalaufwendungen der Verwaltung, Fremdvergaben für Ingenieurleistungen sowie Eigen- und Fremdleistungen für die Unterhaltung selbst enthalten.

Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsflächen 2015



| Kranenburg | 1. Quartil | 2. Quartil | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|------------|------------|------------|------------|--------------|
| 0,54 | 0,39 | 0,58 | 0,77 | 35 |

Im interkommunalen Vergleich wendet die Gemeinde Kranenburg für die Unterhaltung ihrer Verkehrsflächen weniger auf als die Hälfte der Vergleichskommunen. Legt man den Richtwert der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) zu Grunde, ergibt sich eine erhebliche Differenz.

Kennzahlen Unterhaltungsaufwendungen

| Kennzahlen | Richtwert | Kranenburg | Differenz je m ² | Differenz gesamt gerundet |
|---|-----------|------------|-----------------------------|---------------------------|
| Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro | 1,50 | 0,54 | ./. | ./. |
| Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Straße in Euro | 1,75 | 0,59 | 1,16 | 560.000 |
| Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Wirtschaftsweg in Euro | 1,05 | 0,34 | 0,71 | 90.000 |

Um zu beurteilen, ob der Richtwert vollumfänglich einzusetzen ist, sind weitere Aspekte und Einflussfaktoren zu beurteilen. So ist beispielhaft die Unterhaltung von Anliegerstraßen günstiger als die von Hauptverkehrsstraßen. Diese werden vom Schwerlastverkehr kaum belastet, sodass hier der Richtwert nicht zwingend erreicht werden muss.

Ob die von der Gemeinde Kranenburg getätigten Unterhaltungsaufwendungen für die Straßen ausreichend sind, kann nicht abschließend beurteilt werden. Hier fehlt eine aktuelle Zustandserfassung. Mit dieser kann auch im Zeitverlauf analysiert werden, wie sich der Zustand der Straßen verändert hat.

Im Bereich der Wirtschaftswege ergibt sich aus dem vorliegenden Konzept, dass für den überwiegenden Teil der Wirtschaftswege Maßnahmen erforderlich sind. Hier wird ebenfalls auf den Richtwert der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) verwiesen. In dem Konzept wird ein Richtwert von 1,20 Euro je m² benannt. Die Abweichung zum Wert der gpaNRW liegt an einer unterschiedlichen Indexierung des Basisbetrages aus dem Jahr 2004. Die gpaNRW hat relativ „konservativ“ gerechnet und lediglich bis zum Jahr 2015, da dieses das Prüfungsjahr darstellt. In dem Konzept wurde der Baupreisindex berücksichtigt, der höher ist als der von der gpaNRW kalkulierte Index. Weiterhin wurde der Ausgangswert bis zum Jahr 2017 angepasst.

Ab dem Jahr 2017 hat die Gemeinde Kranenburg die Unterhaltungsaufwendungen für die Verkehrsflächen um 50.000 Euro erhöht.

Reinvestitionen

Die Gemeinde Kranenburg benötigt Verkehrsflächen, um die gemeindlichen Aufgaben langfristig erfüllen zu können. Sie muss daher in ausreichendem Maße in dieses bestehende Vermögen reinvestieren. Nur so kann sie dauerhaft den Wert der Verkehrsflächen halten.

Reinvestitionen liegen vor, wenn ein Vermögensgegenstand erneuert oder der Wert über den ursprünglichen Zustand hinaus verbessert wird. Die Gemeinde Kranenburg hat im Betrachtungsjahr 2015 insgesamt rund 33.000 Euro in ihre Verkehrsflächen reinvestiert. Auffällig ist, dass in den letzten Jahren ausschließlich in Straßen reinvestiert wurde. Hierbei handelt es sich um eine bewusste Entscheidung der Gemeinde. Aufgrund des geplanten Wegenetzkonzeptes wurden bewusst keine investiven Maßnahmen durchgeführt. Die Höhe der Reinvestitionen ist in den Jahren 2012 bis 2016 sehr unterschiedlich:

Reinvestitionen 2012 bis 2016

| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|---|---------|---------|---------|--------|--------|
| Reinvestitionen Verkehrsflächen in Euro | 387.257 | 115.581 | 664.873 | 32.828 | 18.022 |
| Reinvestitionen Straßen in Euro | 387.257 | 115.581 | 664.873 | 32.828 | 18.022 |
| Reinvestitionen Wirtschaftswege in Euro | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Die Reinvestitionsquote gibt das Verhältnis der Reinvestition zur Abschreibung wieder. Zum dauerhaften Erhalt der Verkehrsflächen sollte die Reinvestitionsquote daher bei 100 Prozent liegen. Die Abschreibungen in Kranenburg sind deutlich höher als die Reinvestitionen. Sie haben eine Höhe von rund 750.000 Euro pro Jahr, die Reinvestitionen liegen im Mittel bei rund 245.000 Euro pro Jahr.

Reinvestitionsquote 2015

| Kennzahlen | Kranenburg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|--|------------|---------|---------|------------|------------|------------|------------|--------------|
| Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent | 4,3 | 0,0 | 119,1 | 31,8 | 6,6 | 23,3 | 51,5 | 35 |

Der geringe Kennzahlenwert von 4,3 Prozent im Betrachtungsjahr stellt lediglich eine Momentaufnahme dar. In diesem Jahr wurde keine große Maßnahme durchgeführt. Im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2016 liegt der Wert mit 32,7 Prozent im interkommunalen Vergleich im Bereich des Mittelwertes von 2015, allerdings noch deutlich unter dem Richtwert.

Reinvestitionsquote 2012 bis 2016

| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|--|------|------|------|------|------|
| Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent | 53,0 | 15,6 | 88,2 | 4,3 | 2,3 |
| Reinvestitionsquote Straßen in Prozent | 60,2 | 17,7 | 99,8 | 4,8 | 2,6 |
| Reinvestitionsquote Wirtschaftswege in Prozent | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |

Bei den Reinvestitionen ist der Blick auf die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen zu richten. Nicht jedes Jahr ist eine Reinvestition in Höhe der Abschreibungen erforderlich. Die gpaNRW betrachtet in dieser Prüfung mit fünf Jahren nur einen kleinen Ausschnitt gemessen an der gesamten Nutzungsdauer.

Eine geringe Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum durchaus akzeptabel sein. Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen aber über einen längeren Zeitraum hin fort, so sind damit Risiken sowohl für den Haushalt und die Bilanz und auch für den Zustand der Verkehrsflächen verbunden.

→ **Empfehlung**

Mit Blick auf den Werteverzehr der Verkehrsflächen in der Bilanzsumme sollte die Gemeinde Kranenburg die Reinvestitionen anpassen. Hier sollte sie insbesondere die Wirtschaftswege im Focus behalten.

Dies ergibt sich ebenfalls aus dem vorliegenden Wegenetzkonzept. Hier ist ein Investitionsbedarf ausgewiesen. Danach sind kurzfristig (fünf Jahre) rund 400.000 Euro, mittelfristig (zehn Jahre) rund 3,9 Mio. Euro und langfristig (20 Jahre) rund 1,1 Mio. Euro für die Wirtschaftswege notwendig.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de